

Interner Arbeitsbericht der Projektgruppe Freiübernachten

an das Sächsische Staatsministerium für
Umwelt und Landwirtschaft

Stand 17.10.2025



Inhalt

1	Hintergründe	6
1.1	Die Projektgruppe Freiübernachten.....	6
1.2	Der Nationalpark Sächsische Schweiz	7
1.3	Die Entwicklung des Boofens in der Sächsischen Schweiz	8
1.3.1	Darstellung durch die Bergsportverbände: Beginn, Ursprünge, heutige Bedeutung für die Kletterer, Teil der Bergsteigerkultur in der Sächsischen Schweiz	8
1.3.2	Rechtlicher Status	10
1.3.3	Entwicklung und Auswüchse aus Sicht der Bergsportverbände	11
1.4	Die Ausgangslage 2021/22 vor der temporären Sperrung	11
1.4.1	Boofenzählungen bis 2020	11
1.4.2	Brutgeschehen der bedeutenden Vogelarten Schwarzstorch, Uhu und Wanderfalke sowie mögliche Zusammenhänge zum Boofen.....	12
1.5	Maßnahmenplanung zum Startpunkt 2022 und deren Umsetzung bis 2025.....	12
1.6	Interaktion Mensch und Wildtiere	13
1.6.1	Die Situation im Nationalpark	13
1.6.2	Kurze Literaturübersicht zur Auswirkung menschlicher Anwesenheit auf Wildtiere 14	
1.6.3	Definition von Faktoren in der Interaktion Mensch – Wildtiere	17
2	Ziele und Evaluierungskriterien	18
3	Daten und Beobachtungen 2022 bis 2024.....	20
3.1	Wetterdaten, ÖPNV-Einschränkungen	20
3.2	
	28
3.4	Subjektive Eindrücke und Beobachtungen der Wacht	30
3.5	Mediale Darstellung.....	31
3.5.1	Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit.....	31
3.5.2	Monitoringergebnisse	31
3.5.3	Auswertung	33
3.6	Auswertung der Maßnahme „temporäre Sperrung“	34
3.6.1	Auswertung durch die Naturschutzverbände	34

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Tabelle 4: [REDACTED]

Tabelle 6: Pressemitteilungen der NLPFV zum Boofen seit 2022, zum Teil gemeinsam mit Bergsportverbänden und BUND.....31

Tabelle 7: Reaktionen auf die Facebook-Beiträge von DAV, SBB und NLPFV zum Thema Boofen seit Inkrafttreten des temporären Boofenverbots33

Tabelle 8: Schematische Darstellung für die Überführung der temporären Sperrung in eine Boofregelung mit Schulungssystem (mögliche Kompromiss-Lösung) – schnelle Degressiv-Variante I41

Tabelle 9: Schematische Darstellung für die Überführung der temporären Sperrung in eine Boofregelung mit Schulungssystem (mögliche Kompromiss-Lösung) – schnelle Degressiv-Variante II41

Tabelle 10: Schematische Darstellung für die Überführung der temporären Sperrung in eine Boofregelung mit Schulungssystem (mögliche Kompromiss-Lösung) – langsame Degressiv-Variante I42

Tabelle 11: Schematische Darstellung für die Überführung der temporären Sperrung in eine Boofregelung mit Schulungssystem (mögliche Kompromiss-Lösung) – langsame Degressiv-Variante II42

Übersicht der Anhänge

Anhang 1: Zu Kapitel 1- Veröffentlichung der zeitlich befristeten Änderung der Bergsportkonzeption zur Einführung der temporären Sperrung im Amtsblatt vom 19.05.2022.....55

Anhang 2: Zu Kapitel 2: Wirkzusammenhänge der aktuellen Situation beim Boofen.....58

Anhang 3: Zu Kapitel 2: Wirkzusammenhänge für die Auswirkungen des Boofens.....59

Anhang 4: Zu Kapitel 2: Wirkzusammenhänge für Populationsentwicklung der Großvogelarten.....60

Anhang 5: [REDACTED]

Anhang 6: Zu Kapitel 3.1: Wetterdaten78

Anhang 7: Besuchsentwicklung im Nationalpark im Berichtszeitraum.....80

Anhang 8: [REDACTED]

Anhang 9: Zu Kapitel 3.4: Links zur Situation vor Mai 202283

Anhang 10: Zu Kapitel 3.4: Links zur Situation ab Mai 202285

Anhang 11: Zu Kapitel 3.4: Links kommerzieller Anbieter (jedoch unklar, wo genau übernachtet wird).....86

Anhang 12: Zu Kapitel 3.4: Weitere wichtige Links87

Anhang 13: [REDACTED]
[REDACTED]88

1 Hintergründe

1.1 Die Projektgruppe Freiübernachten

Mit Bekanntmachung des SMEKUL vom 6. Mai 2022 (vgl. Amtsblatt im Anhang 1) wurde befristet bis zum Jahr 2025 eine jährliche temporäre Sperrung aller 58 Freiübernachtungsstellen im Nationalpark Sächsische Schweiz im Zeitraum vom 1. Februar bis zum 15. Juni eingeführt. Auf die Hintergründe der Regelung und das im Vorfeld erfolgte umfangreiche Abstimmungsprozedere wird an späterer Stelle eingegangen, hier soll lediglich einführend kurz der Hintergrund der Projektgruppe Freiübernachten beleuchtet werden.

Die Projektgruppe wurde auf Grundlage der schon erwähnten Bekanntmachung gebildet, in der es dazu in den beiden relevanten Passagen heißt:

„Jährlich nach Einführung der Neureglung erfolgt eine gemeinsame Überprüfung der umgesetzten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung mittels festgelegter Bewertungskriterien und Indikatoren durch Naturschutzbehörden, Naturschutzvereinigungen und den vor Ort aktiven Bergsportverbänden sowie 2025 eine zusammenfassende Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen.“

„Unabhängig von der Evaluierung erfolgen durch Naturschutzbehörden, Naturschutzvereinigungen und die vor Ort aktiven Bergsportverbände in den Jahren 2022 bis 2025 weitere Gespräche und Abstimmungen, um erforderliche Lenkungsmaßnahmen sowie Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit abzustimmen, tragfähige Lösungen für eine Sensibilisierung der Freiübernachtenden zu finden und eine geeignete Regelung für die Zeit ab 2026 vorzubereiten.“

Damit sind der Auftrag, der Zeitrahmen und die Zusammensetzung der Projektgruppe umrissen, die mit wechselnder Moderation bis dato insgesamt 12 Beratungen in großer Runde geführt hat. Weitere Beratungen erfolgten im Rahmen von Unterarbeitsgruppen mit wechselnden Teilnehmerkreisen. Als Ergebnis der PG ist ein ausführlicher Endbericht vorgesehen, der relevante Hintergründe und maßgebliche Arbeitsergebnisse der Projektgruppe zusammenfasst und damit dem SMUL eine wichtige Entscheidungsgrundlage zum weiteren Vorgehen nach Auslaufen der bis 2025 geltenden jährlichen temporären Sperrungen aller Freiübernachtungsstellen im Nationalpark geben soll.

Mitgearbeitet haben in der Projektgruppe die folgenden Verbände, Vereinigungen und Behörden:

für den Klettersport:

- Landesverband (LV) Sachsen des Deutschen Alpenvereins e.V. (DAV)
- Sektion Dresden des Deutschen Alpenvereins e.V.
- Akademische Sektion Dresden (ASD) des Deutschen Alpenvereins e.V.
- Sächsischer Bergsteigerbund (SBB)

für den Naturschutz:

- BUND Sachsen
- NABU Landesverband Sachsen
- Landesverein Sächsischer Heimatschutz (LSH)

als Naturschutzbehörde:

- Staatsbetrieb Sachsenforst, Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz (NLPFV)
- Landesdirektion Sachsen (LDS)

Mitarbeiter des SMUL haben als Gast verschiedenen PG-Sitzungen beigewohnt, sind aber nicht Mitglieder der Projektgruppe.

1.2 Der Nationalpark Sächsische Schweiz

Der Nationalpark Sächsische Schweiz ist der einzige nichtalpine Felsennationalpark in Deutschland und der einzige Nationalpark im Freistaat Sachsen. Der gesamte Nationalpark gehört zum europäischen Schutzgebietsnetz Natura 2000 und ist als FFH-Gebiet (Flora-Fauna-Habitat) und SPA-Gebiet (Vogelschutzgebiet) registriert. Natura-2000-Gebiete unterliegen gemäß europarechtlichen Grundlagen einem generellen Verschlechterungsverbot.

Felsreviere und Tafelberge bilden eine vielfältige Landschaft, deren naturschutzfachlicher Wert sich vor allem aus den erhalten gebliebenen naturnahen Waldökosystemen und der besonderen natürlichen Felsvegetation sowie den kühl-feuchten klimatischen Verhältnissen in den tief eingeschnittenen Flusstälern ableitet.

Eine Besonderheit stellt die Klimaumkehr in den Felsschluchten dar. Wärmeliebende Vegetation findet sich hier hoch auf den Felsriffen, wohingegen eher montane Pflanzenarten wie auch Eiszeitrelikte in den tiefsten Schluchten zu finden sind. Aufgrund der flachgründigen Böden im Sandsteingebiet ist der besondere Schutz der Bodenvegetation in den Felsgebieten vor Erosion zu gewährleisten.

Die Naturnähe und der Abwechslungsreichtum der Felslandschaften machen sie seit über 200 Jahren besonders attraktiv für Erholungssuchende und Ausflügler. Die einzeln stehenden Felstürme sind seit über 150 Jahren Schauplatz des Sächsischen Kletterns. Das Regelwerk ist die Grundlage für die angestrebte Vereinbarkeit von Naturschutz und Klettersport, für entsprechende Regelungen im Sächsischen Naturschutzgesetz und der Nationalparkregionsverordnung.

Im gleichen Maße wie in der Vergangenheit der Tourismus zunahm, stiegen die Bemühungen zum Schutz dieser Landschaft. Die Naturschutzgebiete Bastei und Polenztal zählten 1938 und 1940 zu den ersten in Sachsen. Ab 1956 schützte das Landschaftsschutzgebiet die gesamte Sächsische Schweiz. Vielfältige staatliche und ehrenamtliche Schutzbemühungen und gründlich aufgearbeitete wissenschaftliche Grundlagen ermöglichten es, dass die rechtselbischen Bereiche der Sächsischen Schweiz 1990 im Rahmen des Nationalparkprogramms der DDR als eines von fünf Gebieten als Nationalpark kurzfristig unter Schutz gestellt wurden. Bis heute ist der Nationalpark der einzige in Sachsen.

Im Schutzzweck des Nationalparks ist festgeschrieben: Sicherung eines von menschlichen Eingriffen weitgehend ungestörten Wirkens der Naturprozesse und der ungestörten Dynamik von Lebensgemeinschaften. Soweit es der Schutzzweck erlaubt, soll der Nationalpark auch dem Naturerlebnis der Bevölkerung ... dienen“ (Naturschutzgebiete in Sachsen, Freistaat Sachsen, Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, 2008).

Der hohe Besucherdruck und das große Interesse am Gebiet durch Erholungssuchende aus der nahe liegenden Landeshauptstadt und weit darüber hinaus erfordern einen stetigen Interessenausgleich. Die in der Nationalparkregionsverordnung festgelegte Erarbeitung der Wege- und Bergsportkonzeptionen, unter anderem mit einem Teil zum Freiübernachten, trug dem Rechnung. Dies sicherte die Einbeziehung und fortgesetzte Abstimmung mit allen Interessengruppen. Aus diesen Grundlagen erwächst die Daueraufgabe, die Qualität des Schutzgebiets als Lebensraum für geschützte Tier- und Pflanzenarten regelmäßig zu prüfen, zu erhalten oder zu verbessern und ein Ausnutzen der gefundenen Kompromisse durch erweiterte Nutzerkreise und damit ein Anwachsen der Zahlen – z. B. an Freiübernachtenden – zu vermeiden.

Besondere Bedeutung erlangt der Nationalpark aktuell in Bezug auf die 2024 in Kraft getretene EU-Verordnung „Nature Restoration Law“, deren Ziel u. a. die Wiederherstellung von Waldökosystemen ist. Damit verbunden ist die Durchführung von Wiederherstellungsmaßnahmen mit dem Ziel der möglichen Wiederbesiedlung durch ehemals im Gebiet vorkommende Tierarten. Für die Umsetzung ist ein ökosystemarerer Ansatz notwendig. In diesem Zusammenhang steht auch die bereits in der NLPR-Verordnung als Ziel formulierte Erhaltung und stärkere Ausprägung des Ruhecharakters der Landschaft.

1.3 Die Entwicklung des Boofens in der Sächsischen Schweiz

1.3.1 Darstellung durch die Bergsportverbände: Beginn, Ursprünge, heutige Bedeutung für die Kletterer, Teil der Bergsteigerkultur in der Sächsischen Schweiz

Das Boofen in der Sächsischen Schweiz entstand mit dem Aufkommen des Kletterns als Massensport etwa um das Jahr 1900. Bis dahin war das Bergsteigen und Klettern stark akademisch/gutbürgerlich geprägt. Nach 1900 fanden zunehmend Vertreter unterer sozialer Schichten zum Klettern.

Zu dieser Zeit war die Sächsische Schweiz viel schwieriger zu erreichen als heute. Es gab neben der im Elbtal verlaufenden Bahnlinie eine weitere nach Langenhennersdorf, jedoch kein Omnibusnetz und praktisch keine Autos. Außerdem waren Fahrkarten teuer, sodass viele Kletterer mit dem Fahrrad zum Klettern fuhren. In der Regel geschah das Samstagabend, denn dieser war ein regulärer Arbeitstag.

Der Gedanke, die Nacht felsnah und geldsparend unter einem Überhang zu verbringen, lag auf der Hand. Die äußeren Umstände, wie geeignete Überhänge und Sandboden, waren günstig. Feuerholz stand jederzeit zur Verfügung. Warum sich der eigentümliche Name „Boofen“ letztlich durchsetzte, ist nicht ganz klar. Von Bedeutung dabei war sicherlich, dass es sich immer um ein Unterfangen am Rande der Gesellschaft handelte.

Sehr bald begannen Liebhaber, einige Boofen fest auszubauen, deren bekannteste die Fernblickboofe ist. Dies hielt, unterbrochen von den großen Kriegen, bis in die fünfziger und sechziger Jahre an. Spätestens seit dieser Zeit fanden auch Berichte zum besonderen Naturerlebnis beim Boofen in die regionale Bergliteratur: Beobachtungen/Verhöre von verschiedenen Tierarten wie Uhus, Käuzen, Gämsen oder den in Boofen scheinbar allgegenwärtigen Bilchen sowie Beschreibungen von Eindrücken während des Freiübernachtens (nächtliche Geräusche, Unwetter, Sternenhimmel, ...).

In den siebziger Jahren gingen nicht nur mehr Menschen klettern als je zuvor, auch das Boofen wurde von verschiedenen Gruppen entdeckt. Es entwickelte sich ein Abenteuerismus, der zu einer Überlastung von Boofen und immer größeren Schäden führte. 1983 trat eine Verhaltensordnung für das LSG Sächsische Schweiz in Kraft, die das Boofen in den Naturschutzgebieten verbietet.

Trotzdem nahmen die Belastungen durch den auch insgesamt starken Besucheransturm auf die Sächsische Schweiz weiter zu. Neben umfangreichen Erosionssanierungen durch Bergsteiger in enger Zusammenarbeit mit dem Forstbetrieb Königstein wurden auch Boofkontrollen zur Durchsetzung der Verhaltensordnung verstärkt, ebenfalls unterstützt durch die DWBO-Kommission „Landschaftsschutz“.

Es wäre aber falsch, nur die negativen Seiten der Entwicklung darzustellen. Für viele war das Boofen der Schlüssel zu ihrer Verbundenheit mit der Sächsischen Schweiz. Man lernt nur schätzen, was man kennt! Die ganz besondere Art, hier zu klettern und zu leben, Natur zu erleben, stammt vielfach genau davon. Eine Zeit lang gab es sogar Fälle, bei denen Menschen dauerhaft in einer Boofe lebten. Die intensive Nutzung prägte ganze Generationen von Kletterern, die in der Sächsischen Schweiz einerseits ihre „kleine“ Freiheit in der DDR auslebten, andererseits aber auch ein Gefühl für die Notwendigkeit von Einschränkungen zum Schutz vor Landschaftszerstörung entwickelten.

Im Verlaufe des Jahres 1990 wurde das Nationalparkprogramm der DDR durch Beschluss des letzten Ministerrates der DDR und nachträgliche Aufnahme in den Einigungsvertrag in Recht umgesetzt (Böhnert & Reichhoff 2023). In Sachsen wurde dieser Prozess durch die von Bergsteigern angeführte Sächsische-Schweiz-Initiative (SSI) begleitet, die in einem halben Jahr 50.000 Unterschriften für einen starken Schutz und gegen den Ausverkauf der Landschaft der Sächsischen Schweiz einsammelte. Im Dezember 1990 wurden diese Unterschriften vom 1. Vorsitzenden des SBB an den Umweltminister übergeben. Seit dieser Zeit bestehen sehr gute Verbindungen zu den Umweltbehörden, die es zusammen mit einer aktiven Naturschutzarbeit bis heute ermöglichen, die grundlegenden Rechte der Kletterer in der Sächsischen Schweiz sicherzustellen (Rölke 2011). Das sind in erster Linie das Klettern in bisheriger Art und im bisherigen Umfang und das Boofen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Klettern.

Der kurz nach der Wende befürchtete Ansturm auf die Sächsische Schweiz blieb zumindest bei den Kletterern aus. Meist schauten Interessierte aus dem westlichen Europa nur skeptisch auf das sonderbare Treiben der Sachsen und kehrten kopfschüttelnd zurück. Lediglich einzelne ließen sich auf die sächsischen Besonderheiten ein. Auch das Boofen ging zurück. Im Sommer schwärmten die Kletterer aus in die Welt und waren gar nicht da. Viele erwarben (nicht zuletzt dafür) ein Auto und fuhren dann abends nach Hause, statt draußen zu übernachten. So ist heute der Individualverkehr für den Nationalpark ebenfalls ein erhebliches Problem.

Im Zuge der weiteren Entwicklung des Nationalparks wurde in der Kernzone das Boofen ganz verboten und im sonstigen Bereich eingeschränkt auf die bekannten 58 Plätze. Erst in diesem Zuge wurde das allgemeine Feuerverbot durchgesetzt, denn bis dahin war es selbstverständlich, beim Boofen – das heißt immer auf Sand und geschützt unter einem Felsüberhang – ein Feuer zu entzünden. Dabei ist zu erwähnen, dass es bis heute keine Belege dafür gibt, dass von solchen Booffeuern jemals Waldbrände ausgegangen wären. Dagegen kam es im Zeitraum von 2018 bis 2021 zu über 20 Waldbränden, die von illegalen Lagerfeuern an beliebigen Stellen im Wald des Nationalparks ausgingen.

Im Verlaufe der Jahre wurden also von den Wanderern und Kletterern schmerzhafte Einschnitte und Kompromisse beim Wanderwegenetz, aber besonders auch beim Boofen mitgetragen und letztlich auch akzeptiert. Vielleicht nicht auf den unteren Ebenen, jedoch auf Spitzenebene wurde sehr früh erkannt, dass hier ein Kulturgut zu schützen ist. Inzwischen wurde diese Sichtweise durch die Anerkennung des Bergsteigens in Sachsen als Immaterielles Kulturerbe in Deutschland im Jahr 2024 bestätigt. Dabei wurde auch speziell auf das Boofen als Teil der gelebten Tradition Bezug genommen. Gemäß des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes bemüht sich die Bundesrepublik Deutschland dabei um Maßnahmen zur Erhaltung (Artikel 13), Bildung und Erziehung, Bewusstseinsförderung und Aufbau von Kapazitäten (Artikel 14) sowie Beteiligung von Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen (Artikel 15) (Deutsche UNESCO-Kommission 2020).

1.3.2 Rechtlicher Status

Das Freiübernachten ist im Nationalpark grundsätzlich verboten (§ 6 Abs. 2 Nr. 16 und 17 NLPR-VO). Dem Boofen – einer besonders naturnahen Form des Freiübernachtens in Zusammenhang mit der Ausübung des Felskletterns – wird jedoch eine Sonderrolle innerhalb der Verordnung eingeräumt und es wird unter bestimmten Voraussetzungen als zulässig erklärt.

So ist das Boofen außerhalb der Kernzone an bestimmten gekennzeichneten Stellen zulässig (§ 6 Abs. 2 Nr. 17 NLPR-VO). Aus § 8 Abs. 1 Nr. 11 NLPR-VO in Verbindung mit § 21 Absatz 2 SächsNatSchG wird deutlich, dass das Übernachten nur in unmittelbarem Zusammenhang mit der Ausübung des Felskletterns an den in § 14 Abs. 6 Satz 4 veröffentlichten Stellen zulässig ist.

Die Veröffentlichung nach § 14 Abs. 6 Satz 4 NLPR-VO ist die Bergsportkonzeption. Der Abschnitt Freiübernachten der Bergsportkonzeption befasst sich mit dem Boofen. Die Bergsportkonzeption enthält auf der Grundlage der vorhandenen Erschließung und Einrichtungen die zur Zulassung vorgesehenen Klettergipfel und -wege sowie die sondermarkierten Zugänge zu Klettergipfeln (Kletterzugänge) und im Nationalpark zusätzlich die Freiübernachtungsstellen. Sie beinhaltet auch die naturschutzfachlich begründeten Grundsätze eines weitgehend naturverträglichen Kletterns.

In der Bergsportkonzeption wird davon ausgegangen, dass die Tradition der Freiübernachtung an bestimmten Stellen mit dem Schutzzweck vereinbar ist, soweit sich die Kletterer besonders rücksichtsvoll verhalten. Dazu gehört das Verbot von offenem Feuer (auch Gaskocher, Kerzen etc.) und die Vermeidung von Lärm und Müll.

In den Jahren 2022 bis 2025 war das Boofen jährlich vom 1. Februar bis zum 15. Juni untersagt. Der Ordnungsgeber erhoffte sich dadurch gemeinsam mit den Naturschutz-, Tourismus- und Bergsportverbänden eine Verringerung von Störungen durch nächtliche Anwesenheit von Besuchern während der Brut- und Aufzuchtphase gefährdeter Tierarten. Darüber hinaus sollte die Sperrung auch dem Schutz und der Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wertgebender Vogelarten dienen. Eine Verlängerung der Sperrzeiten einzelner Boofen über den 15. Juni hinaus war möglich. Die Wirksamkeit dieser Maßnahme wurde bis 2025 überprüft.

1.3.3 Entwicklung und Auswüchse aus Sicht der Bergsportverbände

Mit der zunehmenden Verbreitung sozialer Netzwerke (z. B. Facebook, Instagram, YouTube) und dem damit verbundenen Druck zur Selbstdarstellung kehrte sich die Entwicklung abnehmender Boofennutzung um. Es wurde „cool“, zum Boofen in die Sächsische Schweiz zu fahren und den Sonnenaufgang zu fotografieren. Erste Reisebüros boten spezielle Reisen nach Sachsen an.

Im Jahre 2017 führte die Nationalparkverwaltung eine auf stichprobenartigen Zählungen beruhende Hochrechnung der Boofenden durch und kam zu dem Ergebnis, dass nur noch eine Minderheit im Zusammenhang mit dem Klettern boofen ging (der Bericht nennt eine Größenordnung um 10 %, wobei die Unterteilung Kletterer/Nicht-Kletterer schwierig ist). Damit einhergehend summieren sich Probleme wie Lärm und Vermüllung, denn die „neuen Gäste“ scherzen sich vielfach mehr um ihre Partys als um die Natur. Weitere Probleme der offenbar Unkundigen sind die Nutzung nicht zugelassener Stellen und generell der fehlende Respekt gegenüber der Natur und den zu ihrem Schutz erlassenen Regeln. Das Vorleben dieser Haltung (z. B. Lärm, Feuern, Zugang zur Boofe mitten durch das Gelände, nicht zugelassene Stelle, Drohnen-Flüge) in sozialen Netzwerken ist dabei ein nicht zu unterschätzender Multiplikator. Waren die Standorte „guter“ Boofen früher ein gut gehütetes Geheimnis, das entsprechend nur an kompetente Kletterer weitervermittelt wurde, so zeigen inzwischen leicht zugängliche öffentliche Karten/GPS-Tracks, Datenbanken oder „Boofen-Listen“ auch unbedarften Menschen die Standorte.

Gleichzeitig wurde deutlich, dass die Nationalparkverwaltung nur unzureichend in der Lage ist, illegale Freiübernachtungen, d. h. Übernachtungen außerhalb der zugelassenen Freiübernachtungsstellen, zu kontrollieren und zu ahnden.

Seitdem wird von verschiedener Seite überlegt, wie diesem Trend Einhalt zu gebieten ist, ohne das Boofen selbst zu verbieten. Es ist das aktuelle Ziel, das Boofen zunächst wieder auf die vom Verordnungsgeber angesprochene Zielgruppe der Kletterer und die zugelassenen 58 Plätze zu reduzieren. Es wurde bei der Erarbeitung der Bergsportkonzeption 2002 und wird auch in der Projektgruppe Boofen 2025 davon ausgegangen, dass dieser Umfang naturverträglich ist.

1.4 Die Ausgangslage 2021/22 vor der temporären Sperrung

1.4.1 Boofenzählungen bis 2020

Die Wacht des Nationalparks Sächsische Schweiz begann nach einer umfassenden Inventur und Zählung im Jahr 1996 ab 2016, wieder regelmäßig Kontrollen von Freiübernachtungsplätzen durchzuführen bzw. diese systematisch zu dokumentieren. Begleitend wurde eine Hochrechnungsmethodik entwickelt, getestet und ein Kontrollschema ausgearbeitet, das eine Verbesserung der Kontrolldichte und Datenlage trotz sehr angespannter Personalsituation ermöglicht (daraus auch die folgenden Angaben).

Die in den Jahren 2017 und 2019 erfolgten umfänglichen Kontrollen waren die Grundlage für eine umfassendere Auswertung mit den folgenden zentralen Ergebnissen:

- Im Jahr 2019 übernachteten zwischen April und Oktober über 34.000 Personen im Nationalpark, davon etwas mehr als die Hälfte an nicht zugelassenen Plätzen.

- Neben den klassischen Boofen hatten Freiübernachtungsplätze auf Riffen und an Aussichten sowie „irgendwo im Wald“ stark zugenommen.
- Das sog. „Party-Boofen“ größerer Gruppen von überwiegend jüngeren Leuten hatte sich etabliert, nicht selten begleitet vom Entzünden von Feuern oder Grills, tragbaren Musikboxen und in der Folge erhöhtem Müllaufkommen.
- In der Saison gab es keinen Monat mehr mit unter 3.500 Boofen, der höchste Wert wurde im Juni 2019 mit 7.700 Freiübernachtenden im Nationalpark erreicht.

1.4.2 Brutgeschehen der bedeutenden Vogelarten Schwarzstorch, Uhu und Wanderfalke sowie mögliche Zusammenhänge zum Boofen

Im Nationalpark werden regelmäßig durch Spezialisten (v. a. U. Augst und M. Hörenz) die drei Großvogelarten Schwarzstorch, Wanderfalke und Uhu beobachtet und nach seit Jahrzehnten weitgehend einheitlicher Methodik detailliert erfasst. Im Ergebnis können Brutpaare, nicht brütende Paare, beobachtete Einzelvögel am Brutplatz sowie bei den Brutpaaren meist auch die Anzahl der ausfliegenden Jungen bzw. ein eventueller Brutverlust festgestellt werden.

Ein umfassendes, ökosystemar orientiertes Artenmonitoring findet im Nationalpark aus Gründen fehlender personeller und finanzieller Ausstattung hingegen nicht statt. In der Projektgruppe besteht Einvernehmen darin, dass die Felddaten der drei Arten Schwarzstorch, Wanderfalke und Uhu zur alleinigen Ableitung konkreter Aussagen bezüglich der Wirkung des Freiübernachtens nicht ausreichend sind und dass die drei Jahre des Sperrzeitraums nur eine sehr eingeschränkte Wirkungsbeurteilung auf diese geschützten Arten zulassen. Eine Vielzahl weiterer Faktoren wirkt auf das einzelne Vorkommen jeder Art ein, von denen nur die wenigsten erfasst bzw. quantifiziert werden können.

Die Entwicklung der drei Großvogelarten wurde mehrfach in der Projektgruppe Freiübernachten kontrovers diskutiert. Die unterschiedlichen Interpretationen der Brutzahlen sind im Protokoll der PG-Sitzung vom 26.05.2025 im Anhang 1 nachzulesen. Es besteht innerhalb der Projektgruppe Einigkeit darüber, dass für die drei betrachteten Großvogelarten im Projektzeitraum kein Zusammenhang zwischen dem Boofen und der Entwicklung der Brutzahlen feststellbar ist. Es erfolgt hier keine detailliertere Auswertung.

1.5 Maßnahmenplanung zum Startpunkt 2022 und deren Umsetzung bis 2025

Die Veröffentlichung im Amtsblatt vom 06.05.2022 zur Fortschreibung des Pflege- und Entwicklungsplans für den Nationalpark Sächsische Schweiz/Teil Bergsportkonzeption, Abschnitt Freiübernachten enthielt für den Zeitraum 2022 bis 2025 die Festlegung verschiedener Maßnahmen. Bei diesen handelte es sich zusammengefasst um folgende:

- In den Jahren 2022 bis 2025 erfolgte eine jährliche temporäre Sperrung aller 58 Freiübernachtungsstellen im Nationalpark Sächsische Schweiz im Zeitraum vom 1. Februar bis zum 15. Juni. Eine Verlängerung des Sperrzeitraumes bei artenschutzrechtlicher Relevanz war möglich.
- Jährliche Evaluierung der Maßnahmen in der PG Freiübernachten sowie Abstimmung von Maßnahmenempfehlungen mit dieser, die 2025 vorgelegt werden sollen.

- Die Umsetzung dieser Maßnahmen sollte durch eine offensive Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden.
- Stärkere Flächenpräsenz der Nationalparkwacht, für eine verstärkte Durchsetzung der geltenden Regeln.

Die Sperrungen wurden wie dargestellt umgesetzt. Im Jahr 2022 erfolgte die Sperrung erst nach Veröffentlichung des Amtsblattes, sodass diese nur von Mai bis 15. Juni 2022 galt. Zur jährlichen Evaluierung erfolgte die systematische Zählung und Hochrechnung der Boofenden zur genauestmöglichen Bestimmung der Anzahl Boofender und deren zeitlicher Verteilung, die in Kapitel 3.2 dargestellt sind.

Zur personellen Situation der Nationalparkwacht innerhalb des Zeitraums 2022 bis 2025 wird in Kapitel 3.3 gesondert berichtet.

Als besondere Herausforderung bei der Öffentlichkeitsarbeit wurde dabei die Balance zwischen zu geringer und zu hoher Frequenz betrachtet. Durch die Einführung neuer Regelungen war deren Kommunikation unerlässlich. Besonders war und ist es bedeutsam, zu kommunizieren, dass Boofen nur im Zusammenhang mit dem traditionellen Klettersport erlaubt ist. Zum anderen steigern viele öffentlichkeitswirksame Berichte über das Boofen grundsätzlich dessen Bekanntheitsgrad auch in Personenkreisen außerhalb der Kletterszene.

Die Bergsportverbände haben Unterstützung bei der Kommunikation zugesagt und geleistet. Weiter wurden von der AG Boofen die Sperrungen gegenüber den Mitgliedern der Bergsportverbände vertreten sowie jährlich daran erinnert (Mitteilungsblätter aller drei Sektionen, Posts auf der SBB-Seite/Facebook und beim DAV-Landesverband, Newsletter der ASD). Zudem wurde übergreifend in den drei DAV-Sektionen, offen für alle in der Sächsischen Schweiz aktiven Kletterer, eine Diskussion zur Findung von tragfähigen Lösungen ab 2026 gestartet, in mehreren Unter-AGs ausgearbeitet und mit der Vorstellung und Bewertung bei den Vorständen der Sektionen abgeschlossen.

Zusätzlich wurde seitens Mitgliedern der PG Freiübernachten die Präsenz des Themas Boofen speziell in den sozialen Medien überwacht, um hier gezielt lenkend in die Kommunikation einzusteigen. Die Ergebnisse dessen sind im Kapitel 3.5 dargestellt.

1.6 Interaktion Mensch und Wildtiere

1.6.1 Die Situation im Nationalpark

Nationalparks sind wichtige Schutzgebiete zum Erhalt der biologischen Vielfalt und aufgrund der landschaftlichen Attraktivität auch beliebte Naherholungsgebiete. Beides sind wichtige Ziele von Nationalparks nach der International Union for Conservation of Nature (IUCN).

Neben der Erholungsfunktion stellen die Beobachtung und das Erleben besonderer Landschaften sowie ihrer Ökosysteme wichtige Grundlagen der Umweltbildung dar und dienen der Sensibilisierung für den Naturschutz.

In den letzten Jahren ist eine starke Zunahme der Erholungsnutzung, ein Anstieg der Besucherzahlen und neue Trends der Erholungsnutzung auch im Nationalpark Sächsische Schweiz (vgl. u. a. [REDACTED] 2021) zu verzeichnen. Damit einhergehend entsteht ein Konflikt zwischen Na-

turschutz und Erholungsnutzung, was eine große Herausforderung darstellt. Wie das Positionspapier „Nachhaltiger Sport 2030“ (BMUV 2025) betont, sind die Folgen der Erholungsnutzung auf die Natur bereits gut untersucht, wobei auch noch Forschungslücken bei neueren Erholungsaktivitäten zu verzeichnen sind.

Aus Sicht der Naturschutzverbände führt die Betretung von Wäldern im Nationalpark, vor allem alle Aktivitäten abseits von markierten Wanderwegen, im Besonderen auch die nächtliche Nutzung durch das Freiübernachten, zu Unruhe, Beeinträchtigungen der Bodenvegetation und Erosion. Beerstrauchreiche, unterholzreiche und beruhigte Waldökosysteme können sich dort nicht in ausreichendem Maß entwickeln.

Diese Konflikte zwischen Naturschutz und Erholungsnutzung können nur langfristig reduziert werden, wenn alle beteiligten Akteur*innen, Entscheidungsträger*innen, Behörden, usw. sachliche Diskussionen führen und gemeinsam Ziele erarbeiten (vgl. BMUV 2025).

Dabei ist eine umfangreiche wissenschaftliche Datenlage und Auswertung essenziell, die sowohl ökologische als auch sozialwissenschaftliche Parameter berücksichtigt. Da im Nationalpark Sächsische Schweiz nur langfristige Daten für Schwarzstorch, Uhu und Wanderfalken vorliegen, ist hier ein neuer, breit angelegter Ansatz zu Forschung und v. a. Monitoring einschließlich der Erhebung weiterer ökologischer Parameter notwendig, um gesicherte Aussagen zu Auswirkungen auf die Ökosysteme und die Grenzen einer naturverträglichen Erholungsnutzung ableiten zu können.

1.6.2 Kurze Literaturübersicht zur Auswirkung menschlicher Anwesenheit auf Wildtiere

1.6.2.1 Aus Sicht der Naturschutzverbände

Da die Schutzgebiete in Deutschland an touristischer Bedeutung gewinnen (Hennig & Großmann 2008), waren die Untersuchung von Naturschutzfragen und die entsprechenden Auswirkungen der Erholungsnutzung Forschungsgegenstand von zahlreichen wissenschaftlichen Projekten und Studien.

Dalbeck et al. (2021) zeigten in ihrer Studie, dass Klettersport und der Schutz des Uhus in der Eifel unvereinbar sind. Nach der ganzjährigen Sperrung der Kletterfelsen und Entfernung der Kletterhaken im Rurtal (Eifel) erhöhte sich die Reproduktionsrate um Faktor drei, während im dauerhaft unbekletterten Ahrtal während des Untersuchungszeitraumes keine langfristigen Reproduktionsraten erkennbar waren.

Vergleichend zu dieser Studie untersuchte Behr (2024) den Bruterfolg von Uhu und Wanderfalke im nördlichen Frankenjura an Kletterfelsen, welche zur Brutzeit einem Schutzkonzept unterliegen, verglichen mit an nicht für den Klettersport geeigneten Felsen. Um brütende Vogelarten wie Uhu und Wanderfalke zu schützen, werden Felsen für den Uhu vom 01.01. bis zum 31.07. und für den Wanderfalken vom 01.02. bis zum 30.06. gesperrt, wenn der genaue Brutplatz bereits bekannt ist und immer wieder benutzt wird. Wurde in einem Felsen in einem Jahr gebrütet und war er deshalb gesperrt, wird er in den nächsten vier Jahren erneut ab dem 01.01. bzw. dem 01.02. prophylaktisch gesperrt. Stellt sich jedoch im Laufe des Jahres heraus, dass er nicht besetzt ist, wird die Sperrung für den Rest der Brutsaison aufgehoben. Erst, wenn in einem Felsen vier Jahre lang nicht gebrütet wurde, wird er am Anfang des darauffolgenden

Jahres auch nicht mehr präventiv gesperrt. Bei dieser Regelung konnte festgestellt werden, dass bei den untersuchten Daten zwischen den temporär zum Klettern gesperrten und den grundsätzlich unbekletterten Felsen kein signifikanter Unterschied vorlag. Die Untersuchung zeigt, dass ein Kompromiss zwischen Naturschutz und Klettersport bei einem entsprechenden Konzept erreicht werden kann, wenn für den Uhu Felsen zwischen dem 01.01. und 31.07. gesperrt werden. Besonders zu Wanderfalken sind jedoch weitere Untersuchungen notwendig, und die hoch sensiblen Schwarzstörche wurden in den Untersuchungen nicht betrachtet.

Peters et al. (2023) konnten bei einer umfangreichen Literaturstudie zeigen, dass die Erholungsnutzung negative Auswirkungen auf das Verhalten, die Physiologie und die Demografie von Wildtieren hat. Insbesondere Beutegreifer und Huftiere zeigten ein verstärktes Fluchtverhalten, reduzierte Ruhezeiten und ein erhöhtes Stresslevel. Dauerhafte Erholungsnutzung kann zu einer Verschiebung der Aktivität sowie einem verminderten Erfolg in der Fortpflanzung führen.

Innerhalb des Forschungsprojektes „Optimierung von Naturschutzleistungen und der Erholungsnutzung in Großschutzgebieten zur Entscheidungsunterstützung für das Schutzgebietsmanagement“ konnten Filla et al. (2017) feststellen, dass große Beutegreifer wie der Luchs als Reaktion auf menschliche Aktivität nacht- und dämmerungsaktiv sind und Offenlandbereiche nur während dieser Zeit nutzen. Tagsüber wurden Habitate mit hoher Deckung sowie zerklüftetes Gelände fernab von menschlichen Infrastrukturen genutzt. Auch Reimoser (2012) und Bonnot et al. (2020) konnten dies bei Schalenwild bestätigen.

Da das Freiübernachten im Nationalpark Sächsische Schweiz insbesondere Störungen während der Dämmerungs- und Nachtzeit, der Hauptaktivitätszeit vieler Wildtiere wie z. B. Eulen oder Schalenwild, darstellt, ist von einer dauerhaften Beeinträchtigung, mangelnden Ruhezeiten und einer langfristigen Beeinträchtigung von Fortpflanzungserfolgen für verschiedene Arten von Wildtieren auszugehen.

1.6.2.2 Aus Sicht der Bergsportverbände

Die Sächsische Schweiz entwickelte sich seit der „kulturellen Erweckung“ und Namensgebung durch die Schweizer Maler Adrian Zingg (1734–1816) und Anton Graff (1736–1813) zu einem Sehenswürdigkeit ersten Ranges für Romantiker, Wanderer, Kletterer, Natur- und Wildnisliebhaber. Gleichzeitig ist die Sächsische Schweiz als Kulturlandschaft auch in den heutigen Teilen des Nationalparks durch zwei Jahrhunderte intensive Forstwirtschaft geprägt, deren Folgen bis heute nachwirken. Mit der Inbetriebnahme der Eisenbahnstrecke von Dresden nach Děčín 1851, der Inbetriebnahme der Kiritzschalbahn 1898 sowie dem zunehmenden Straßenverkehr entwickelte sich die Sächsische Schweiz zu einem Erholungsgebiet der elbaufwärts und elbabwärts liegenden dicht besiedelten industriellen Ballungsgebiete. Diese Entwicklungsgeschichte spiegelt sich heute auch in der Flächenabgrenzung des Nationalparks wider, die nur eine sehr ausgefaserte Flächenform sowie zwei voneinander abgetrennte Teile, Vordere und Hintere Sächsische Schweiz, zuließ. Für Wildarten mit großem Raumanspruch (Luchs, Rotwild, Schwarzwild) oder verteilt liegenden Nahrungshabitaten (Schwarzstorch) ist daher auch mit extremen Randeffekten zur den Nationalpark umgebenden, dichter besiedelten und intensiver genutzten Kulturlandschaft zu rechnen.

Insofern stellt der Nationalpark Sächsische Schweiz auch in dieser Hinsicht eine Besonderheit im Vergleich zu anderen Nationalparks in Deutschland dar. Während mit der Gründung von

Nationalparks in Peripheriegebieten, z. B. im Bayerischen Wald, die touristische Nutzung auch mit dem Ziel einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung erst initiiert wurde (vgl. BUND Naturschutz in Bayern e.V. 2025), ist die Sächsische Schweiz bereits lange vor der Nationalparkgründung durch intensive touristische Nutzung und die Anwesenheit des Menschen geprägt. Die absoluten Hochzeiten liegen wahrscheinlich in den 1980er Jahren, in denen man davon ausging, dass sich an „Schönwettertagen [...] zirka 85.000 Menschen im gesamten Gebiet der Sächsischen Schweiz aufhalten“ (Möhwald o. J.).

Hinsichtlich der Auswirkungen menschlicher Anwesenheit auf Wildtiere in der Sächsischen Schweiz reichen die Aufzeichnungen weit zurück bzw. sind in den Standardwerken von Riebe (1994) „Beiträge zur Tierwelt des Elbsandsteingebirges“ sowie Augst & Riebe (2003) „Die Tierwelt der Sächsischen Schweiz“ hervorragend dokumentiert. Neben den Hauptursachen Bejagung, Verkehr (insbesondere Luchs), Intensivierung der Forstwirtschaft und Pestizideinsatz sind für einzelne Tierarten (Auerhahn) auch die zu starke Störungen durch Erholungsnutzung benannt. Die in diesen Standardwerken aufbereiteten Erkenntnisse führten dazu, dass bereits mit Gründung des Nationalparks und im Einvernehmen mit den Bergsportverbänden weitreichende Schutzkonzepte zur Besucherlenkung mit dem Ziel der Gebietsberuhigung eingeführt wurden:

- Schaffung der Kernzone, die nur auf markierten Wanderwegen betreten werden darf, Freiübernachtungsverbot, dauerhafte Wegsperrungen, Sperrung von ausgewählten Klettergipfeln
- Bergsportkonzeption mit Festlegung von permanent festgelegten Kletterzustiegen, Freiübernachtungsstellen (Vermeidung flächiger Begängnis)
- temporäre Sperrungen von Gipfeln, Kletterzustiegen und Freiübernachtungsstellen zum Schutz von Felsbrütern in der Brut- und Aufzuchtzeit
- Verzicht, Felsmassive zum Klettern freizugeben, obwohl Befürworter sich teils sehr stark dafür einsetzten und immer wieder einsetzen

Im Nationalpark haben diese Konzepte zu einer messbaren, stetigen Reduktion der Gipfelbesteigungen in sensiblen Nationalparkbereichen geführt (Rohde 2000).

Aktuelle wissenschaftliche Studien kommen hinsichtlich der Besucherentwicklung in Schutzgebieten zu ähnlichen Befunden: „Die Daten von 2010 bis 2022 zeigen keinen messbaren Anstieg der Besucher:innenzahlen in der Breite. Tatsächlich ist der Trend zum Outdoorsport sogar leicht rückläufig. Die plausibelste Erklärung für die Diskrepanz zwischen dem wahrgenommenen und dem tatsächlich gemessenen Besuchsaufkommen liegt vermutlich in der Dynamik digitaler sozialer Medien“ (Kaupp et al. in Schwietering et al. 2025). Die Vor-Ort-Erfahrungen der Bergsportverbände bestätigen diese Befunde auch für die Sächsische Schweiz: Während sich an Besucher-Hotspots wie Bastei, Schrammtor/Schrammsteinaussicht, Winterstein, aber auch im Bielatal sehr viele Menschen bewegen, verstärkt durch soziale Medien, erscheinen weite Teile der Hinteren Sächsischen Schweiz selbst an schönen Wandertagen fast menschenleer. Unabhängig davon lassen sich auch an touristisch intensiv genutzten Orten sehr erfolgreiche Bruten des Wanderfalken beobachten (vgl. Zybell im Anhang dieses Berichts).

Auch bei Untersuchungen im Nationalpark Hainich konnten Gohlke et al. (2019) keinen signifikanten Zusammenhang sowohl zwischen Spechtbeobachtungen als auch der Anzahl besetzter Greifvogel-Horste und der Distanz zu Wanderwegen (wegnah < 50 m und wegfern > 500 m) feststellen. „Bei Greifvögeln sind bei näheren Distanzen zu Wanderwegen potenzielle Störungen durch Besucher nicht auszuschließen, doch scheint der negative Einfluss von Wandertourismus auf streng geschützte Vogelarten im Wald von relativ geringer Bedeutung zu sein“ (Gohlke et al. 2019).

Durch die Beschränkung der Kletteraktivitäten auf freistehende Gipfel, und auch das in sehr unterschiedlicher Intensität, ist davon auszugehen, dass in der Sächsischen Schweiz 95 % bis 99 % der vorhandenen Felsfläche kaum bzw. überhaupt nicht durch Kletterer besucht wird. Die klare Trennung zwischen Massiv und Klettergipfel sorgt auch im Falle hoher Besucherdichten für weiträumige ruhige Bereiche für Felsbrüter und ungestörte natürliche Entwicklung von Felsvegetation. Nach dem Aussterben des Wanderfalken durch DDT konnte sich der Bestand in der Sächsischen Schweiz nach dem Wiederansiedlungsprojekt wieder auf etwa 12 Brutpaare aufbauen. Damit liegt die Besiedlungsdichte wieder so hoch wie vor dem 2. Weltkrieg. Dieser Erfolg basiert auch darauf, dass von Anfang an gemeinsam ein Schutzkonzept mit Felsperrungen etabliert wurde, welches durch die differenzierte und an die Landschaftsgegebenheiten angepasste Sperrsystematik und die zielgruppenspezifische Kommunikation unter Wanderern und Kletterern auf breite Akzeptanz stößt und seit vielen Jahren auch durch freiwillige Bewachungen von Brutplätzen aktiv unterstützt wird. Ein Freiübernachtungskonzept, das auf breiter Akzeptanz und Mitmachen aufbaut, wird auch zu erhöhter Kompetenz und Sensibilisierung und damit Minimierung potenziell erheblicher Störungen in der Interaktion zwischen Mensch und Wildtier führen.

1.6.3 Definition von Faktoren in der Interaktion Mensch – Wildtiere

Das Bundesamt für Naturschutz hat, da in vielen Naturschutzgebieten und bei Eingriffsverfahren belastbare Daten benötigt werden, in einer Datenbank die wichtigsten Faktoren menschlichen Einflusses auf Wildtiere systematisiert und bewertet (BFN 2025). Der Fachbegriff lautet hier, etwas missverständlich, „Störung“. Gemeint sind aber nicht nur direkte Störungen, die zu einer sichtbaren Reaktion von Wildtieren führen, sondern alle Stressoren, die Wildtiere beeinflussen. Dies sind:

- Anwesenheit von Menschen (Wahrnehmung i. d. R. optisch, akustisch oder olfaktorisch),
- Begleitung durch Hunde
- Bewegung (unterschiedliche Geschwindigkeiten und Vorhersehbarkeiten erzeugen unterschiedliche Stressoren)
- Lärm (alle Lautäußerungen vom Sprechen und Rufen bis zu Bluetooth-Box, Gewehr-schuss/Jagd, Maschinen, Auto-/Fluglärm)
- Licht (insbesondere in ansonsten dunklen Gebieten), über weite Strecken
- Tritt
- Feuer (Panikreaktionen sind belegt, Reize erfolgen optisch und olfaktorisch über weite Strecken)
- Abfall, Fäkalien
- Nährstoffeinträge durch Luft und Wasser.

Störeffekte sind i. d. R. artspezifisch, ebenso die Reaktion darauf. So ist die Fluchtdistanz abhängig von den lokalen Verhältnissen, der Tages- und Nachtzeit sowie der Lebensphase (bei Vögeln zum Beispiel Revierbildung, Brutzeit, Gefiederwechsel, Vorbereitung zum Zug).

Für viele Arten werden Fluchtdistanzen von 120 m und darunter angegeben, für störungsempfindlichere wie den Schwarzstorch 500 m und mehr. Es ist wichtig zu beachten, dass sich die Fluchtdistanzen nicht auf den Horstplatz beziehen, sondern auf das einzelne Tier – und dass neben dem Brutplatz die Nahrungshabitate und Ruhehabitate eine ebenso große Rolle spielen. Neben Flucht gibt es subtilere Effekte wie Herzfrequenz-Steigerungen und Ausschüttung von Stresshormonen, die die Fitness des Tieres beeinträchtigen und im schlimmsten Fall zu Brutverlust oder Schwächung/Tod führen können. Selten treten Stressoren einzeln auf, es gibt additive Effekte verschiedener Störungen.

2 Ziele und Evaluierungskriterien

Hinsichtlich des Boofens im Nationalpark Sächsische Schweiz wurden durch die Projektgruppe als übergeordnete Ziele definiert:

- Erhalt des Boofens für den Klettersport in praktikabler Form
- Rückführung der Auswirkungen des Boofens auf ein naturverträgliches Maß

„Naturverträglich“ wurde durch die folgenden Zielstellungen konkretisiert:

- keine Freiübernachtungen an nicht zugelassenen Stellen
- Beschränkung der Ausnahmeregelung für das Boofen im Nationalpark auf den Klettersport
- Reduktion der Feuerstellen (auf 0)
- Fäkalien nicht sichtbar
- Reduktion von Müll (auf 0)
- geringe Lautstärke
- nicht sichtbare Erosions- und Vegetationsschäden
- günstiger Erhaltungszustand geschützter Arten (z. B. Großvogelarten)

Insbesondere aus Anhang 3 wird der Grad an Komplexität deutlich, der eine Auswertung der Entwicklung der Großvogelarten speziell in Hinblick auf das Freiübernachten unmöglich macht.

Einerseits wurden Maßnahmen zur Zielerreichung, andererseits Maßnahmen zur Datenerhebung diskutiert. Dabei dienen letztere dem Zweck der Evaluierung der zu treffenden Maßnahmen. Als Grundlage dieser Diskussionen wurden Schemata der Wirkzusammenhänge der Situation beim Boofen sowie der Populationsentwicklung der Großvogelarten erstellt. Sie sind in den Anhängen 2 bis 4 abgebildet.

In der Tabelle 1 sind sämtliche diskutierte Maßnahmen zur Datenerhebung aufgeführt.

Der Evaluierungszeitraum von weniger als drei Jahren (Mai 2022 bis zum aktuellen Datenstand im Dezember 2024) ist für viele der im Anhang 2 und 3 dargestellten Wirkzusammen-

hänge zu kurz. Daher ist er eher als Vergleichszeitraum für künftige Datenerhebungen zu sehen. Insbesondere ein Monitoring der Erosions- und der Vegetationsschäden ist nur langfristig sinnvoll.

Tabelle 1: Von der Projektgruppe diskutierte Maßnahmen zur Datenerhebung, unterteilt nach umgesetzten, künftig möglichen und verworfenen Maßnahmen

Maßnahme zur Datenerhebung	Bemerkungen
umgesetzt	
Boofenzählungen	Fortführung der seit 2017 durchgeführten Erfassung, siehe Kapitel 3.1
Monitoring in Medien und sozialen Netzwerken	siehe Kapitel 3.5
Erfassung von Rahmenbedingungen	z. B. Betretungsverbote, Verkehrseinschränkungen
Besuchenumfrage	allgemein gerichtet an alle Besucher, Abfrage des Übernachtungsorts (Boofe als Wahlmöglichkeit)
künftig möglich	
Fotodokumentation	z. B. hinsichtlich Erosions- und Vegetationsschäden
Mobilfunkdaten	ab 2025
verworfen	
Geräuschemessungen	angefangen, aus technischen und methodischen Gründen verworfen (keine Vergleichsdaten aus Zeitraum vor aktuellen Maßnahmen, Aussagekraft hinsichtlich der Fragestellung fraglich)
ökologische Transekte	zu teuer und aufwendig
Boofenreinigungsaktionen und anschließende Erfassung des Müllaufkommens	ungeeignet, Problem in Boofen nur untergeordnet
Populationsentwicklung der Großvogelarten	zu viele andere Einflussgrößen, wie z. B. natürliche Fressfeinde, Klima

3 Daten und Beobachtungen 2022 bis 2024

3.1 Wetterdaten, ÖPNV-Einschränkungen

Die Besuchszahlen des Nationalparks schwanken. Zur besseren Interpretation der Daten kann eine Betrachtung der Wetterdaten und der Einschränkungen der Zugänglichkeit im Nationalpark hilfreich sein, da sich diese vermutlich auch auf die Zahl der jeweils im Gebiet befindlichen Kletternden und Freiübernachtenden auswirken. Daher wurden diese Faktoren in diesem Kapitel noch einmal separat ausgewertet.

Tabelle 2 zeigt Betretungsverbote im Nationalpark Sächsische Schweiz. Sie überschneiden sich zeitlich nicht mit der temporären Sperrung der Boofen (jeweils bis 15.6.).

Tabelle 2: Betretungsverbote im Nationalpark Sächsische Schweiz in den Jahren 2022 bis 2024

Zeitraum	Verbot
20.07. – 26.07.2022	nächtliches Betretungsverbot aufgrund der Waldbrandgefahr
26.07. – 26.08.2022	Betretungsverbot aufgrund des Waldbrandes, zunächst alle Wälder im Landkreis, später beschränkt auf Einsatzgebiet zwischen Kirnitzschtal, Elbe und Staatsgrenze (umfasste alle zugelassenen Boofen)
06.09. – 09.09.2024	nächtliches Betretungsverbot aufgrund der Waldbrandgefahr

Klettern ist an nassen Felsen im Elbsandsteingebirge verboten, sofern die Gefahr des Ausbruchs besteht. Bis der Fels hinreichend abgetrocknet ist, können je nach Wetter und Felslage weitere Tage vergehen. Im Gegensatz dazu sind Zugänge und Übernachtung in Boofen kaum wetterabhängig. Allerdings ist bei warmer und trockener Witterung zum einen das Boofen angenehmer, zum anderen werden solche Wetterlagen erfahrungsgemäß von mehr Menschen für mit dem Boofen verbundene Aktivitäten wie Klettern und Wandern gewählt.

Im Anhang 6 sind ausgewählte Daten der Wetterstation Lichtenhain-Mittelndorf des Deutschen Wetterdienstes (DWD) grafisch aufbereitet.

2022: Es wurde bereits ab Anfang März (KW 9) relativ trocken und zum Monatsende (KW12) warm. Die niederschlagsarme Phase erstreckte sich bis weit in den Sommer (KW 32) hinein. Erst mit KW 33 begann mit dem Ende des Waldbrands eine 5-wöchige relativ niederschlagsreiche Phase. Ab KW 38 setzten kühlere Temperaturen ein (Wochenmaximum unter 20 °C). Der September war somit kühler als in den Vorjahren. Dagegen war es im Oktober 2022 (KW 41 bis 44) noch einmal deutlich wärmer und zum Teil auch trocken.

2023: Bis Mitte April (KW 15) niederschlagsreich. KW 33 bis 38 waren deutlich trockener als 2022. Das warme Wetter hielt bis ca. KW 41 an. Ab etwa KW 40 wurde es wesentlich nasser als in den Jahren davor und danach.

2024: Ebenfalls ab KW 9 recht trocken und in KW 4 bis 15 deutlich wärmer als in den vorherigen Jahren. Mitte April 2024 (KW 16 und 17) erfolgte ein Kälteeinbruch. KW 33 bis 38 waren deutlich trockener als 2022. Die anschließende Warmphase dauerte bis KW 40 an.

Die Erreichbarkeit der Boofen im hinteren Teil der Sächsischen Schweiz kann durch Bauarbeiten an den Bahnstrecken, Streiks im Bahnfernverkehr und/oder öffentlichen Personennahverkehr sowie Straßensperrungen eingeschränkt werden. Zudem kann bei Elbehochwasser der Fährbetrieb eingestellt werden. Der Grad der Verkehrsbehinderung durch die genannten

Ereignisse ist neben dem Verkehrsmittel vom konkreten Zielpunkt und individuellen Ansprüchen an Reisezeit, Bequemlichkeit oder Planbarkeit abhängig. Er kann daher nicht pauschal bewertet werden. Jedoch wurden als marginal angesehene Einschränkungen an dieser Stelle außen vor gelassen. Dazu zählen:

- ungeplante Ereignisse, die demnach nicht in Ausflugspläne einbezogen werden konnten,
- Bauarbeiten an der Bahnstrecke, die lediglich nächtliche Fahrplananpassungen nötig machten, und
- halbseitige Straßensperrungen.

2022 gab es fast das ganze Jahr über Einschränkungen im Bahnverkehr (Tabelle 3). 2023 waren vielfältige Verkehrseinschränkungen recht gleichmäßig über das Jahr verteilt. Im Jahr 2024 konzentrierten sie sich auf die Monate Januar bis April sowie den Herbst, wobei die Sperrung der Elbbrücke in Bad Schandau bis ins Frühjahr des folgenden Jahres bestand.

Tabelle 3: Ausgewählte Verkehrseinschränkungen hinsichtlich der Erreichbarkeit des hinteren Teils des Nationalparks Sächsische Schweiz in den Jahren 2022 bis 2024.

Zeitraum	Beschreibung	EC usw.	S1, U28	Busse	Fähren	Straße
23.04. – 12.06.2022	Bauarbeiten Bahnstrecke Elbtal: 50 % SEV S1 zw. Königstein u. Bad Schandau, Ausnahme Wochenende + Feiertage vor- + nachmittags		■			
26.06.2022 – xx.02.2023	Bauarbeiten Bahnstrecke Elbtal: SEV ab Bad Schandau		■			
27. – 28.03.2023	EVG-Streik DB	■	■			
17. – 21.04.2023	Bauarbeiten Bahnstrecke Elbtal: 50 % Ausfall S1 zw. Pirna u. Bad Schandau, SEV U28 zw. Bad Schandau u. Sebnitz		■			
14. – 16.05.2023	EVG-Streik DB	■	■			
25. – 27.08.2023	Bauarbeiten Bahnstrecke Elbtal: SEV S1 + U28 ab Bad Schandau, SEV EC ab DD, Ausfall RE20	■	■			
17. – 27.10.2023	Bauarbeiten Bahnstrecke Elbtal: SEV ab Bad Schandau	■	■			
01.11. – 22.12.2023	Bauarbeiten Kirnitzschtal: Vollsperrung in 3 Bauabschnitten					■
15. – 16.11.2023	GDL-Streik DB	■	■			
07. – 08.12.2023	GDL-Streik DB	■	■			
10.12.2023 – xx.04.2024	Bauarbeiten Bahnstrecke Elbtal: SEV S1 + teilweise U28 ab Bad Schandau	■	■			
24. – xx.12.2023	Hochwasser: Fähre F3 (Krippen) außer Betrieb				■	
05. – xx.01.2024	Hochwasser: Fähre F3 (Krippen) außer Betrieb				■	
10. – 12.01.2024	GDL-Streik DB	■	■			
24. – 28.01.2024	GDL-Streik DB	■	■			
02.02.2024	Streik RVSOE			■	■	
13. – 17.02.2024	Hochwasser: Fähre F3 (Krippen) außer Betrieb				■	
21. – 22.02.2024	Streik RVSOE			■	■	
29.02. – 01.03.2024	Streik RVSOE			■	■	
07. – 08.03.2024	GDL-Streik DB	■	■			
11. – xx.03.2024	Bauarbeiten Kirnitzschtal: Vollsperrung Lichtenhainer Wasserfall – Buschmühle					■
12. – 13.03.2024	GDL-Streik DB	■	■			
17. – 21.04.2024	Streik RVSOE			■	■	
27. – 29.04.2024	Streik RVSOE			■	■	

Zeitraum	Beschreibung	EC usw.	S1, U28	Busse	Fähren	Straße
15. – 24.09.2024	Hochwasser: Fähre F3 (Krippen) außer Betrieb				■	
16. – 24.09.2024	Hochwasser: Fähre F2 (Schmilka) außer Betrieb				■	
04. – 18.11.2024	Baumfällarbeiten Kirnitzschtal: wochentags 7:30 – 16:00 Vollsperrung					■
06.11.2024 – 10.04.2025	Sperrung Elbbrücke Bad Schandau					■

Abkürzungen: DB – Deutsche Bahn, EC – Eurocity, hier Strecke Dresden-Praha, EVG – Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft, GDL – Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer, RVSÖE – Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, S1 – S-Bahn-Linie 1 Meißen-Schöna, SEV – Schienenersatzverkehr, U28 – Nationalparkbahn Děčín-Rumburk.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

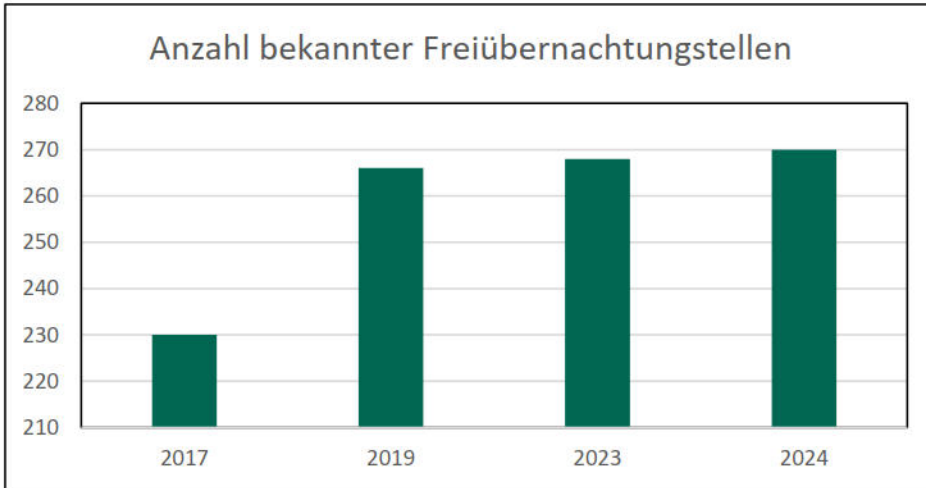
[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[Redacted text block]

[Redacted text block]



[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text line]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text line]

3.4 Subjektive Eindrücke und Beobachtungen der Wacht

Im hinteren Nationalparkteil, der durch das Boofen stärker betroffen ist, lässt sich durch die temporäre Sperrung ein deutlicher Rückgang des Freiübernachtens im Sperrzeitraum beobachten. Auch werden in dieser Zeit deutlich weniger illegale Feuerstellen und zurückgelassener Müll gefunden, in der Umgebung der Freiübernachtungsstellen kommt es zu weniger Trittschäden. Im vorderen Nationalparkteil sind solche Effekte weniger zu beobachten, da das Boofen dort immer eine geringere Rolle gespielt hat (hier gibt es nur eine offiziell zugelassene Boofe).

Räumliche Ausweichbewegungen konnten nur teilweise beobachtet werden. Selbst wenn an den Feiertagswochenenden und ab Mitte Mai zunehmend Wanderer mit Übernachtungsgepäck anzutreffen sind, die vermutlich irgendwo illegal auf Riffen oder im Wald übernachten, nur schwer aufzuspüren und kaum von Malerweg-Wanderern zu unterscheiden sind, liegt diese Zahl noch unter dem Durchschnitt vergangener Jahre. Das aktive Ansprechen von Besuchern, die augenscheinlich Ausrüstung zum Klettern bzw. Freiübernachten mitführen, gehört seit Jahren zur Wacharbeit dazu.

Zeitlich macht sich jedoch bemerkbar, dass sich während der Sperrzeit ein „Bedarf“ aufgestaut hat und die Zahlen unmittelbar nach dem Ende der Sperrzeit stark zunehmen (vgl. Kapitel 3.1). Das ist insofern problematisch, als zum 15. Juni die Brutzeit in manchen Fällen noch nicht abgeschlossen und die Störung dann umso größer ist. Auch in Anbetracht des Klimawandels und der damit verbundenen erhöhten Waldbrandgefahr wäre daher aus Sicht der Nationalparkwacht eine Verlängerung der Sperrzeit bis Mitte August sinnvoll und wünschenswert.

Die Kollegen der Nationalparkwacht haben seit Anfang der 90er Jahre einen stetigen Rückgang des Anteils der Kletterer an den Freiübernachtenden beobachtet. Den aktuellen Anteil schätzen die Kollegen sogar nur noch auf unter 10 %. Typisches Klientel sind demnach nicht Kletterer, sondern „Abenteuertouristen“, die das besondere Naturerlebnis suchen.

Das Gros der Boofer kommt aus größeren Städten, v. a. Dresden und Berlin.

Fast alle Besucher, die während der Sperrzeit beim Boofen angetroffen wurden, gaben gegenüber den Rangern an, nicht vom Verbot gewusst zu haben.

[Redacted text block]

3.5 Mediale Darstellung

3.5.1 Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgte über (gemeinsame) Pressemitteilungen sowie die Webseiten, Facebook- und Instagram-Auftritte der einzelnen Akteure der PG (soweit vorhanden). Am Beginn wichtiger Wanderwege wurden Informationsschilder mit dem Hinweis auf den Sperrzeitraum aufgestellt. Die Schilder, mit denen die zugelassenen Boofen gekennzeichnet werden und die zuvor lediglich auf das Feuerverbot hinwiesen, wurden im September 2022 erneuert und umfassen seitdem neben den Hinweisen auf das Feuer-, Müll- und Lärmverbot auch den Sperrzeitraum. Die drei beteiligten DAV-Sektionen nutzten ihre jeweiligen Kommunikationswege, um ihre Mitglieder zu informieren.

Tabelle 6: Pressemitteilungen der NLPFV zum Boofen seit 2022, zum Teil gemeinsam mit Bergsportverbänden und BUND

Jahr	Datum	NLPFV	Bergsportverbände	BUND	Thema
2022	07.01.2022	■			Abstimmungen zu Neuregelung
	04.02.2022	■	■		Ankündigung Neuregelung
	10.05.2022	■			Inkrafttreten Neuregelung
2023	27.01.2023	■	■	■	temporäres Boofenverbot
	08.08.2023	■			grenzübergreifende Kontrollen mit Polizei
	15.12.2023	■	■		Zwischenbilanz Boofenverbot
2024	26.01.2024	■	■	■	temporäres Boofenverbot
	14.05.2024	■			grenzübergreifende Kontrollen mit Polizei
2025	01.02.2025	■	■		temporäres Boofenverbot
	05.06.2025	■			grenzübergreifende Kontrollen mit Polizei

3.5.2 Monitoringergebnisse

Im Rahmen der PG Boofen erfolgte durch einen Teil der Mitglieder eine Auswertung verschiedener Social-Media-Aktivitäten zum Thema Boofen. Das Boofen hat in den letzten Jahren eine steigende Aufmerksamkeit in Online- oder Printmedien (Spiegel, ZEIT), auf Social-Media-Plattformen (Facebook, Twitter/X, Instagram, YouTube) sowie Blogs erfahren. Oft wird es dabei als „Wildcampen“ (vor der Haustür) attribuiert. Damit verbunden werden folgende Charakteristika „beworben“:

- Abenteuer, Micro-Adventure, Action, Survival, Bushcraft
- romantisches Unternehmen (Gruppenaktivität, Lagerfeuer, Gitarrenspiel, Alkohol)
- Selbstfindung, Yoga, etc.
- schöne Fotos („instagrammable“), z. B. Sonnenaufgang, Sonnenuntergang, Nachthimmel, Nebel, Ruhe, Natur, Einsamkeit/Abgeschiedenheit, Einzigartigkeit
- Party (große Feuer, Musik, Bierkästen, Böller)

Gleichzeitig hat die „Outdoor“-/„Bushcraft“-Szene in den letzten Jahren durch große und erfolgreiche Projekte (z. B. „7 vs. Wild“) ihre Reichweite und Community online stark ausgebaut.

Um 2019 wurden vereinzelt auch mahnende Berichte veröffentlicht. Auf Regelungen (Zusammenhang mit dem Klettersport/Anerkennung der Tradition) oder generell naturverträgliches Verhalten wird selten bis gar nicht hingewiesen. Können Beiträge kommentiert werden (z. B. auf YouTube, Instagram), unterstützen die Kommentare vielfach die gezeigte Aktion. Teilweise verweisen Kommentare darauf, dass die User dies oder ähnliches auch vorhaben. Mahnende Kommentare sind selten, meist gar nicht zu finden. Teilweise hat die NLPFV kommentiert.

Eine weitere Informationsquelle sind öffentlich geteilte GPS-Tracks, die Mehrtagestouren mit Boofen bewerben. Teilweise werden Tipps zum versteckten Feuern oder „Umgang“ mit Rangern gegeben. Es ist zu vermuten, dass die Corona-Regelungen 2020 und 2021 (Reisebeschränkungen) für mehr Aufkommen und mehr Bekanntheit der Boofen sorgten.

Im Mai 2022 traten die temporären Boofensperrungen in Kraft. Das Verbot wird kommuniziert, abgesehen von (oft lokalen) Tageszeitungen jedoch nur durch reichweiteschwache Kanäle. Reichweitenstarke Kanäle ignorieren das Verbot weiterhin bzw. nehmen darauf keine Rücksicht. Ein vermehrt bemerkter Aspekt ist (schon heute verbotenes) kommerzielles Boofen im Rahmen von Kursen. Inwiefern der Nationalpark betroffen ist, bedarf weiterer Untersuchung.

Die Unterschiede zwischen dem Nationalpark und dem Landschaftsschutzgebiet Sächsische Schweiz werden nicht beachtet. Für Rezipienten ist der Unterschied nicht klar dargestellt oder ansatzweise nachvollziehbar.

Auf YouTube wurde nach den Begriffen „Boofen“, „Wildcampen“, „Campen“, „Biwak“, „Overnighter“ zusammen mit „Sächsische Schweiz“, „Elbsandstein“ gesucht. Videos mit weniger als 100 Views wurden als vernachlässigbar eingeschätzt und blieben unberücksichtigt. Die Einzelergebnisse sind in Anhang 6 und Anhang 7 mit den folgenden Angaben aufgeführt:

- Link
- Veröffentlichungsdatum
- (sofern möglich) die Anzahl der Views mit Stand 20.05.2025
- Einschätzung des Inhalts:
 - + positiv/Regeln werden benannt/erläutert
 - o neutral/eher dokumentarisch, ohne Wertung
 - - negativ/kein Boofen im Zusammenhang mit Klettern oder nur relativierender/historischer Hinweis, Werbung, Verweis auf GPS-Liste
 - -- grobe Verstöße gegen NLPR-VO, z. B. illegale Boofe, Feuer, Drohnenaufnahmen

Im Folgenden ist die Auswertung der gefundenen YouTube-Beiträge durch die PG Freiübernachten sowie der Facebook-Beiträge durch die NLPFV dargestellt.

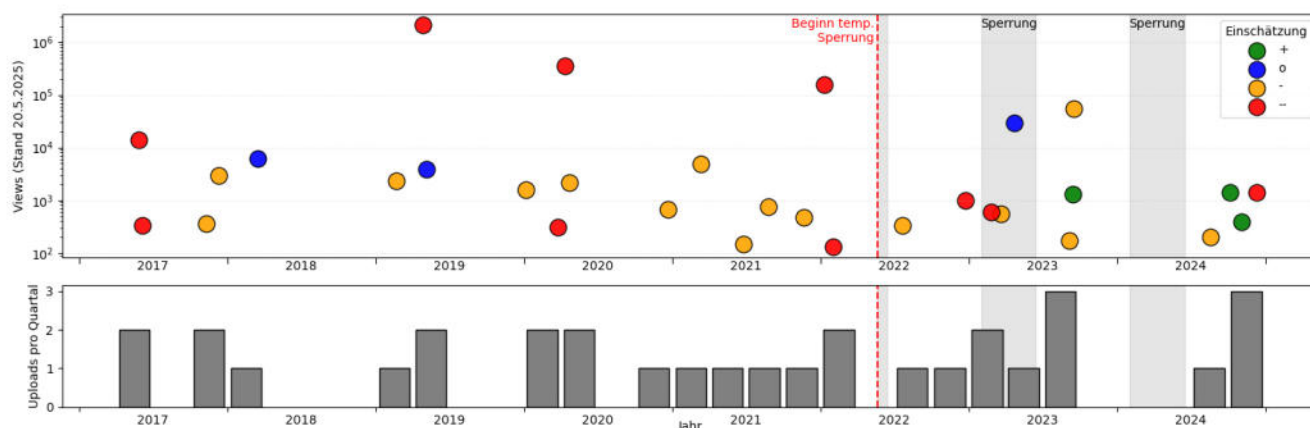


Abbildung 7: Anzahl der Views (logarithmische Skala) der recherchierten YouTube-Beiträge mit Einschätzung des Inhalts sowie Anzahl der Uploads pro Quartal; Zeiträume des temporären Boofenverbots grau hinterlegt

Tabelle 7: Reaktionen auf die Facebook-Beiträge von DAV, SBB und NLPFV zum Thema Boofen seit Inkrafttreten des temporären Boofenverbots

	Beiträge DAV, SBB, NLPFV	Likes	Kommen- tare
2022	6	120	88
2023	4	132	43
2024	2	131	16
2025	4	134	15

An der Präsenz des Themas auf YouTube hat sich nichts verändert. Allerdings fällt auf, dass seit 2023 auch positiv zu bewertende Beiträge vorkommen, die allerdings vergleichsweise wenige Views aufweisen.

Die Reaktionen auf Facebook sind zahlenmäßig gering, zeigen insgesamt aber eine Unterstützung der Maßnahmen.

Auf Instagram ist eine Auswertung und eine Feststellung der Entwicklung der Likes schwer feststellbar. Es finden sich unter dem Hashtag #boofen rund 3.000 Bilder und Reels. Zum Vergleich: Der Hashtag #Forststeig zeigt über 3.500 Meldungen an. Soweit Kommentare abgegeben werden, sind diese in der Regel wohlmeinend bis neutral gegenüber den Absendern. Grobe Verstöße auch gegen das temporäre Boofenverbot konnten bei der Prüfung der ersten 100 angezeigten Meldungen nicht gefunden werden. Eine größere Gruppe (> 20 Personen), die während der Sperrzeit in der Lichterhöhle im Landschaftsschutzgebiet gebooft hat, hat sich dafür mit Hinweis auf das Boofenverbot im Nationalpark verteidigt.

Das Boofenverbot, das auf den Kanälen von BUND und NLPFV veröffentlicht wurde, wurde ohne Kommentare zur Kenntnis genommen oder wohlwollend mitgetragen.

3.5.3 Auswertung

Ein Effekt der Maßnahmen ist in den sozialen Medien wahrnehmbar, jedoch wäre eine stärkere Resonanz wünschenswert. Angesichts der bisherigen Aktivitäten in diesem Bereich ist statt

einer weiteren Verstärkung eher eine qualitative Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit angezeigt.

Neben dem Monitoring der sozialen Medien ist eine ständige Kontrolle der digitalen Daten von OSM und der sich daraus speisenden Outdoor-Apps erforderlich. Dies gelingt mit den aktuellen Personalkapazitäten nur punktuell und bei den größten Fehlinformationen.

Um Fehlinformationen zu vermeiden oder Änderungen der Wahrnehmung und vor allem der Aktivitäten der nicht befugten User zu erreichen, müsste ein aktives und abgestimmtes Community-Management aller beteiligten PG-Mitglieder bzw. der durch sie vertretenen Verbände erfolgen. Inwiefern hierfür Kapazitäten bestehen, muss geklärt werden.

3.6 Auswertung der Maßnahme „temporäre Sperrung“

3.6.1 Auswertung durch die Naturschutzverbände

Vor Einführung der temporären Sperrung erfolgte eine Datenerhebung im Bereich Kontrollen der Boofen, Dokumentation von Ordnungswidrigkeiten, von Feuern und Feuerstellen sowie von Bruterfolgen von Uhu, Wanderfalke und Schwarzstorch. Weitere ökologische oder sozialwissenschaftliche Indikatoren wurden nicht erhoben, sodass kein vollumfänglicher Vergleich der Auswirkung des Freiübernachtens vor Einführung der temporären Sperrung und während der Sperrzeiten möglich ist. Aufgrund verschiedener Faktoren konnten die Daten vor und während der temporären Sperrzeiten nicht kontinuierlich und methodisch einheitlich erhoben werden, sodass eine signifikante Auswertung nicht vollständig möglich ist. Für eine wissenschaftliche, evidente Bewertung ist die Betrachtung von ökologischen und sozialwissenschaftlichen Parametern nötig, die während der Berichtszeit nicht erhoben werden konnten und daher für die Bewertung nicht herangezogen werden können. Somit kann lediglich eine qualitative Betrachtung der temporären Sperrzeit auf Grundlage der wenigen vorliegenden Daten in Bezug auf die gemeinsam formulierten Ziele (vgl. Kapitel 1) erfolgen.

Betrachtete Parameter	Datensatz und Qualitative Einschätzung
Anzahl der Freiübernachtungen	<ul style="list-style-type: none"> - Kontrollen der Wacht und Hochrechnung durch NLPFV ➔ Die Auswertung ist noch nicht final. Jedoch konnte im temporär gesperrten Zeitraum vom 01.02. bis 15.06. während der Brut- und Setzzeit (vgl. Glossar) ein deutlicher Rückgang von Freiübernachtungen an den zugelassenen Stellen festgestellt werden. In der zweiten Hälfte im Juni ist ein deutlicher Anstieg von Freiübernachtungen im Vergleich zu der Sperrzeit zu vermerken. Generell ist die Anzahl der Freiübernachtungen an den zugelassenen Stellen auch außerhalb der Sperrzeiten zurückgegangen.
Keine Freiübernachtungen an nicht zugelassenen Stellen	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Ordnungswidrigkeiten - Kontrollen der Wacht ➔ immer noch hohe Zahl von illegalen Freiübernachtungen in Sperrzeit oder an nicht zugelassenen Stellen, die Anzahl der illegalen Übernachtungen ist sogar in die Breite gegangen
Nur Klettersportler boofen	<ul style="list-style-type: none"> - Einschätzung der Wacht

	<ul style="list-style-type: none"> ➔ hat sich nicht geändert, immer noch hoher Anteil an Leuten ohne Bezug zum Klettersport, Rückgang Nutzung der Boofen für Partys
Reduktion der Feuerstellen (auf 0)	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Ordnungswidrigkeiten - Kontrollen der Wacht ➔ Auswertung liegt final noch nicht vor, es wurden jedoch durch die Wacht noch eine hohe Anzahl Feuerstellen gefunden
Fäkalien nicht sichtbar	<ul style="list-style-type: none"> - Kontrollen der Wacht ➔ Auswertung liegt nicht vor, daher keine Einschätzung möglich
Reduktion von Müll (auf 0)	<ul style="list-style-type: none"> - Kontrollen der Wacht ➔ Auswertung liegt nicht vor, daher keine Einschätzung möglich
Angemessene Lautstärke	<ul style="list-style-type: none"> - Auswertung durch Soundrecorder (aus technischen Gründen eingestellt) - Kontrollen der Wacht ➔ keine Auswertung, daher keine Einschätzung möglich
Nicht sichtbare Erosions- und Vegetationsschäden	<ul style="list-style-type: none"> - Kontrollen der Wacht ➔ keine Auswertung, jedoch Einschätzung der Wacht, dass vor allem in der temporären Sperrzeit die Wege stärker zugewachsen waren
Günstiger Erhaltungszustand der geschützten Arten	<ul style="list-style-type: none"> - verschiedene Datensätze ➔ kann aufgrund der Komplexität nicht bewertet werden

Während des gesperrten Zeitraums vom 01.02 bis 15.06. ist die Anzahl der Freiübernachtungen deutlich zurückgegangen. Nach dem 15.06. konnte weiterhin eine hohe Anzahl von Leuten ohne Bezug mit dem Klettersport und Party-Freiübernachtungen identifiziert werden. Weiterhin wurde eine hohe Anzahl von Feuerstellen gefunden. Die temporäre Sperrung hat zu einer Beruhigung während der Nachtzeiten und in der sensiblen Brut- und Setzzeit geführt, weitere Maßnahmen sind jedoch notwendig, um die Anzahl der Feuer, Freiübernachtungen an nicht zugelassenen Freiübernachtungsstellen und Boofen ohne Zusammenhang mit dem Klettersport weiter zu reduzieren.

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Large redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

4.1.5.1 Konzept und Erläuterung der temporären Sperrung mit gestaffelter Rücknahme (aufgestellt durch die Bergsportverbände)

Diese Lösungsvariante ist zuletzt durch die Bergsportverbände erarbeitet und in der PG vorgestellt worden, schlussfolgernd aus den Meinungsbildern und Ergebnissen der PG. Die Bergsportverbände resümieren über den Diskussionsstand der PG wie folgt:

„Aus den bis hierher dargelegten Ausführungen ist noch keine zufriedenstellende Lösung, kein Konsens ableitbar. Einerseits sollten die Zunahme illegalen Boofens durch enttäuschte Kletterer, ein öffentlich ausgetragener Konflikt oder gar juristische Auseinandersetzungen nicht provoziert werden. Andererseits soll ein Weg gefunden werden, der auf das Ziel und die Verantwortung hinführt, ein naturverträgliches Boofen im Zusammenhang mit Klettern zu entwickeln. Nach aktueller Lesart ist das die Beschränkung auf die Zielgruppe ‚Klettersportler:innen in Sachsen‘ und die 58 zugelassenen Freiübernachtungsstellen.

Im Konsens ist dieses Ziel nicht erreichbar. Wie könnte ein Kompromiss aussehen?“

Folgender Kompromiss als Lösungsvorschlag wird erläutert:

- Für die Zeit, bis ein Schulungssystem mit Berechtigungsnachweis entwickelt ist, soll die temporäre Sperrung weiter aufrechterhalten werden.
- Wenn das System steht, soll für die Einführungszeit weiter eine temporäre Sperrung gelten, jedoch jedes Jahr einen Monat weniger, bis die temporäre Sperrung quasi aufgehoben und durch ein System ersetzt ist, das sicherstellt, dass theoretisch nur noch Kletterer mit Schulungsnachweis boofen.
- Jährlich im Herbst erfolgt eine Evaluierung des Erfolgsfortschritts durch die PG Freiübernachten und ggf. eine Anpassung der Schulungsmodalitäten.

Tabelle 8: Schematische Darstellung für die Überführung der temporären Sperrung in eine Boofregelung mit Schulungssystem (mögliche Kompromiss-Lösung) – schnelle Degressiv-Variante I

Monate ohne konkretes Datum als Zahl abgekürzt (1 = Januar, 2 = Februar ... 12 = Dezember)

	1	2	3	4	5	15.6.	16.6.–12	Anmerkung	Anteil Kletterer an Boofern (grün)
2026	grün	rot	rot	rot	rot	rot	grün	Entwicklung und Einführung des Schulungssystems (Klettern, Boofen & Naturschutz), Beginn erster Schulungen & Berechtigungsnachweise	grün, rot
2027	grün	grün	grün	rot	rot	rot	grün	degressive Abnahme der Sperrzeit,	grün, rot
2028	grün	grün	grün	grün	grün	rot	grün	Zunahme geschulter Boofer im Zusammenhang mit Klettern und Abnahme illegaler Freiübernachter	grün, rot
2029	grün	grün	grün	grün	grün	grün	grün	Sperrung durch Schulung abgelöst, nur noch Kletterer mit Schulungsnachweis boofen	grün

Tabelle 9: Schematische Darstellung für die Überführung der temporären Sperrung in eine Boofregelung mit Schulungssystem (mögliche Kompromiss-Lösung) – schnelle Degressiv-Variante II

Monate ohne konkretes Datum als Zahl abgekürzt (1 = Januar, 2 = Februar ... 12 = Dezember)

	1	2	3	4	5	15.6.	16.6.–12	Anmerkung	Anteil Kletterer an Boofern (grün)
2026	grün	rot	rot	rot	rot	rot	grün	Entwicklung und Einführung des Schulungssystems (Klettern, Boofen & Naturschutz), Beginn erster Schulungen & Berechtigungsnachweise	grün, rot
2027	grün	rot	rot	rot	grün	grün	grün	degressive Abnahme der Sperrzeit,	grün, rot
2028	grün	rot	grün	grün	grün	grün	grün	Zunahme geschulter Boofer im Zusammenhang mit Klettern und Abnahme illegaler Freiübernachter	grün, rot
2029	grün	grün	grün	grün	grün	grün	grün	Sperrung durch Schulung abgelöst, nur noch Kletterer mit Schulungsnachweis boofen	grün

Tabelle 10: Schematische Darstellung für die Überführung der temporären Sperrung in eine Boofregelung mit Schulungssystem (mögliche Kompromiss-Lösung) – langsame Degressiv-Variante I

Monate ohne konkretes Datum als Zahl abgekürzt (1 = Januar, 2 = Februar ... 12 = Dezember)

	1	2	3	4	5	15.6.	16.6.–12	Anmerkung	Anteil Kletterer an Boofern (grün)
2026	grün	rot	rot	rot	rot	rot	grün	Entwicklung und Einführung des Schulungssystems (Klettern, Boofen & Naturschutz), Beginn erster Schulungen & Berechtigungsnachweise	grün
2027	grün	grün	rot	rot	rot	rot	grün	degressive Abnahme der Sperrzeit,	grün
2028	grün	grün	grün	rot	rot	rot	grün	Zunahme geschulter Boofer im Zusammenhang mit Klettern und Abnahme illegaler Freiübernachter	grün
2029	grün	grün	grün	grün	rot	rot	grün		grün
2030	grün	grün	grün	grün	grün	rot	grün		grün
2031	grün	grün	grün	grün	grün	grün	grün	Sperrung durch Schulung abgelöst, nur noch Kletterer mit Schulungsnachweis boofen	grün

Tabelle 11: Schematische Darstellung für die Überführung der temporären Sperrung in eine Boofregelung mit Schulungssystem (mögliche Kompromiss-Lösung) – langsame Degressiv-Variante II

Monate ohne konkretes Datum als Zahl abgekürzt (1 = Januar, 2 = Februar ... 12 = Dezember)

	1	2	3	4	5	15.6.	16.6.–12	Anmerkung	Anteil Kletterer an Boofern (grün)
2026	grün	rot	rot	rot	rot	rot	grün	Entwicklung und Einführung des Schulungssystems (Klettern, Boofen & Naturschutz), Beginn erster Schulungen & Berechtigungsnachweise	grün
2027	grün	rot	rot	rot	rot	grün	grün	degressive Abnahme der Sperrzeit,	grün
2028	grün	rot	rot	rot	grün	grün	grün	Zunahme geschulter Boofer im Zusammenhang mit Klettern und Abnahme illegaler Freiübernachter	grün
2029	grün	rot	rot	grün	grün	grün	grün		grün
2030	grün	rot	grün	grün	grün	grün	grün		grün
2031	grün	grün	grün	grün	grün	grün	grün	Sperrung durch Schulung abgelöst, nur noch Kletterer mit Schulungsnachweis boofen	grün

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

4.2 Zusammenfassung, Empfehlung an das SMUL

Aus der Zusammenfassung der Meinungsbilder der diskutierten Maßnahmen geht hervor, dass ein allgemeiner Konsens nur bei diesen Maßnahmen besteht:

- Personelle Aufstockung der Nationalparkwacht notwendig
- Erstellung eines Konzeptes für die Öffentlichkeitsarbeit als ergänzende Maßnahme (nur in Kombination mit anderen Maßnahmen)
- Einführung einer Schulung (nur in Kombination mit anderen Maßnahmen)
- Generelle Notwendigkeit einer Evaluierung der neuen Maßnahmen

Darüber hinaus bestätigen alle Mitglieder der PG noch einmal die Handlungsmöglichkeit der grundsätzlichen, einzelfallbezogenen, artenschutzrechtlichen/naturschutzrechtlichen Sperrung von einzelnen Boofen nach Anlass bzw. Notwendigkeit.

Alle anderen Maßnahmen [REDACTED] werden wenigstens von einzelnen Mitgliedern der PG vollumfänglich abgelehnt. [REDACTED]

[REDACTED]

Keine der von allen Mitgliedern im Konsens zugestimmten Maßnahmen stellt alleinstehend für sich die präferierte Empfehlung der einzelnen Mitglieder dar. [REDACTED]

4.2.1 Position Bergsportverbände

Das temporäre Boofverbot im Nationalpark vom 01.02. bis zum 15.06. endet 2025. Die Bergsportverbände sprechen sich vehement dafür aus, dieses Verbot nicht zu verlängern.

Bestenfalls für eine weitere Übergangszeit und in einem klar benannten Ausstiegsprozess (vgl. 4.1.5.1.) wäre eine flächendeckende Sperrung für die Bergsportverbände noch einmal akzeptabel.

Die Argumente gegen eine flächendeckende Sperrung sind folgende:

- Ein Zusammenhang zwischen Bruterfolg (oder allgemeiner: Aufzuchterfolg) und Boofaktivität kann nicht überzeugend dargestellt werden. Insofern entfällt das Argument des besonderen Schutzes, der von der Sperrung ausgehen soll.
- Die Sperrung und der damit verbundene Kontrolldruck sorgen für einen Verdrängungseffekt. Eine ganze Reihe von Boofwilligen verzichtet nicht wie erhofft, sondern weicht auf schwer kontrollierbare nicht zugelassene Plätze aus. Damit wird das Kernproblem Boofen an nicht zugelassenen Stellen verschärft statt eingeschränkt.
- Eine Sperrung ohne Kontrolldruck hingegen hätte das Potential, die Wirksamkeit jeglicher Regeln zu erschüttern, sobald das bekannt wird.
- Analog zu Klettergipfeln können bereits heute seitens der Behörden Sperrungen einzelner Boofen aus artenschutzrechtlichen Gründen erlassen werden. Solche Sperrungen tragen die Bergsportverbände ausdrücklich mit.

Vor diesem Hintergrund bedarf es auch keiner Einschränkung der Liste der zugelassenen Boofen. Diese befinden sich außerhalb der Kernzone des Nationalparks. Auch von denjenigen zugelassenen Boofen, die sich in räumlicher Nähe zur Kernzonengrenze befinden, ist aufgrund der Topographie (abschirmende Steilwände) keine Störwirkung in die Kernzone hinein zu befürchten.

Die Bergsportverbände hatten die Übergangslösung als genau solche akzeptiert. Diese nun zu verstetigen und möglicherweise noch weitere Anforderungen hinzuzufügen (Schulungen u. Ä.), empfänden viele Mitglieder als unangemessen. Das könnte langfristig sogar der Einstieg in eine regelrechte Boofanarchie sein, also das Ende einer regelbasierten Lösung zwischen Bergsportlern und Behörden.

Und schließlich wurde bei der Aufnahme des „Bergsteigens in Sachsen“ ins Immaterielle Kulturerbe das Boofen explizit benannt. Damit ist der Staat aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, welche dazu dienen, das Boofen als geschützten Teil des Immateriellen Kulturerbes zu sichern, d. h. entsprechend zu erhalten, zu entwickeln oder gar zu fördern (Art. 13, UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes).

Der unter Kapitel 4.1.5.1. skizzierte Vorschlag sieht vor, 2026 noch einmal mit einem zeitlich befristeten Verbot zu starten, welches dann jährlich abgeschmolzen wird. Im Gegenzug soll ein Schulungssystem aufgebaut werden, welches folgende Eckpunkte berücksichtigt:

- Bekenntnis zum Klettern
- namentliche Registrierung der zu Schulenden
- jährliche Schulung

Eine solche Schulung kann im Gelände leicht kontrolliert und bußgeldbewehrt ausgestaltet werden. Sie genießt unter den Bergsportlern eine vergleichsweise hohe Akzeptanz und bietet die Möglichkeit, auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren, indem Schulungsinhalte angepasst werden.

Das Ziel ist, dass spätestens ab 2031 keine Sperrzeit für das Boofen im Zusammenhang mit Klettern mehr besteht.

Begleitet werden muss ein solches System durch eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit zum Boofen und die dauerhafte Verstärkung der Nationalparkwacht für konsequente Kontrollen des Freiübernachtens und die Ahndung von Verstößen.

Hier sollen noch einige Erläuterungen folgen, die dem Maßnahmenpaket „Boofberechtigung durch Schulung“ eine stärkere Gewichtung für die Lösungsfindung geben. Zunächst wurde im Verlauf der Diskussion der PG deutlich, dass negative Auswirkungen auf das Schutzgebiet und die Gefährdung des Schutzzwecks durch „nicht naturverträgliches Boofen“ derzeit nicht fundiert mit ökologischen Indikatoren untersetzt werden können. Es wurde außerdem festgestellt, dass für den Begriff „naturverträgliches Boofen“ bisher keine Definition mit operationalen Prüfkriterien gefunden werden konnte. Auch zwischen der aktuellen Boofpraxis und möglichen Auswirkungen auf die Populationen der besonders geschützten Großvogelarten lassen sich aktuell keine kausalen Zusammenhänge herstellen. Andererseits existieren bei einigen Mitgliedern der PG Freiübernachten Wahrnehmungen, dass die Entwicklung der Boofpraxis in den letzten Jahren ungünstig ist. Folgende Aussagen (ohne Personenzuordnung), die in den Sitzungen der PG Freiübernachten und auch in Gesprächen außerhalb fielen, sollen das belegen:

- „Es sind zu viele Boofer.“
- „Die Natur kann sich nicht mehr erholen.“
- „Der Ruhecharakter des Gebietes wird gestört.“
- „Das Boofen sollte ganz verboten werden.“
- „Jeder Tourist, der den Nationalpark nicht besucht, ist ein guter Tourist.“
- „Ich finde keinen Platz mehr zum Boofen.“
- „Die Partyboofer haben hier nichts zu suchen.“ – aber auch:
- „Wenn nicht so viel verboten wäre, gäbe es weniger Probleme.“

Diese Einschätzungen sind zunächst subjektive Wertungen, die von der jeweiligen Perspektive stark beeinflusst werden.

In den Medien, insbesondere in den sozialen Medien, werden zudem unreflektierte Zerrbilder über das Boofen verbreitet, die sowohl Beobachtende als auch Nutzende ohne Sach- und Gebietskenntnisse mit oft falschen Informationen sowie problematischen Bildern von Aktivitäten und Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Freiübernachten versorgen.

„Naturverträgliches Boofen“ ist kaum mit messbaren ökologischen Indikatoren fassbar. In einem Nationalpark mit dem Leitsatz „Natur Natur sein lassen“ wird ohnehin grundsätzlich infrage gestellt, dass der Mensch zur Natur gehört (Jenal & Schönwald 2019) und dies folglich auch in der PG Freiübernachten von einigen Akteuren so vertreten wird. Daher scheinen im Diskurs soziokulturelle Aspekte eine Rolle zu spielen, die bisher unterschätzt werden. Möglicherweise findet deshalb auch die Schulung als Maßnahme die bedingte Zustimmung aller

Akteure in der PG. Verbunden mit dem bereits im Konsens empfohlenen Konzept für die zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit zum Boofen könnte diese Variante möglicherweise ein höheres Potenzial zur Problemlösung und Akzeptanz vor Ort entfalten als die Fortführung pauschaler Sperrungen. Daher noch einige Anregungen zur Vertiefung:

- Bildung für nachhaltige Entwicklung statt „Katastrophenpädagogik“ (Meske 2011, Bol-scho & Seybold 1996)
- „Zielkonflikte des Naturschutzes mit anderen gesellschaftlichen Interessen sind wert-frei zu adressieren. Dabei sind Kompetenzen zu vermitteln, die die Zielgruppen er-mächtigen, ausgewogene Lösungsansätze selbstständig zu entwickeln – dies trifft ins-besondere auf junge Menschen zu [...] bedarfsgerecht, selbstbestimmt und partizipa-tiv“ (Ruschkowski et al. 2022).
- „Bedeutung von Arten und Lebensräumen für das menschliche Naturerleben mehr Auf-merksamkeit schenken [...]. Mit Betonung der Bedeutung für Lebensqualität und menschliches Wohlbefinden könnte höhere Akzeptanz erreicht werden als mit Argu-menten zum Schutz von Arten und Lebensräumen per se.“ (Heiland et al. 2016)
- ideale Passfähigkeit zum Immateriellen Kulturerbe: „Das Bergsteigen in Sachsen be-zeichnet eine Praxis, die, den regionalen geologischen Bedingungen des Sandsteins entsprechend, spezifische Techniken und Regeln des Kletterns erfordert sowie Wissen um die naturräumlichen und biologischen Gegebenheiten voraussetzt und vermittelt.“ (Deutsche UNESCO-Kommission 2024)
- Bei der Bewertung der diskutierten Maßnahmen müssen folgende aktuelle Rahmen-bedingungen berücksichtigt werden:
 - Ein Ticketsystem (egal ob personen-, boofen- oder zeitbezogene Buchung) wird durch die Bergsportverbände grundsätzlich abgelehnt.
 - Eine Kopplung der Boofberechtigung an Mitgliedschaft in Bergsportverbänden (z. B. DAV-Ausweis) ist nach der juristischen Bewertung des SMUL kaum, zu-mindest nicht ohne Änderung der NLPR-VO möglich.
 - Aufgrund der aktuellen sächsischen Haushaltslage ist eine dauerhafte perso-nelle Verstärkung der Nationalparkwacht kaum realistisch.
 - Die Aufnahme von „Bergsteigen in Sachsen“ in das bundesweite UNESCO-Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes von Deutschland 2024 verpflichtet einerseits zu Engagement zum Erhalt des Boofens als einem Teil des kulturel-len Erbes. Andererseits ergeben sich aus dieser Verantwortung heraus auch neue Perspektiven und Möglichkeiten für die zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit sowie auch für die Ausgestaltung und Einführung einer Schulungslösung.
 - Die Einführung einer Schulung, die zum Boofen berechtigt, ist aus organisato-rischen und Kapazitätsgründen kaum sofort umsetzbar. Möglich könnte aber eine Entwicklungs- und Einführungsphase z. B. für den Zeitraum ab 2026 sein, in der die Sperrzeit degressiv abnimmt.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[Redacted text block]

Quellenverzeichnis

- AUGST, U. & H. RIEBE (2003): Die Tierwelt der Sächsischen Schweiz. Berg- & Naturverlag Rölke. 152 S.
- BEHR, LOREENA (2024): Vergleich des Bruterfolges von Uhu (*Bubo bubo*) und Wanderfalke (*Falco peregrinus*) an bekletterten und unbekletterten Felsen im Nördlichen Frankenjura. Bachelor-Arbeit, Hochschule Zittau/Görlitz, 154 S., unveröffentl.
- BFN (2025): Fachinformationssystem des Bundesamtes für Naturschutz zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, URL: <https://ffh-vp-info.de/FFHVP/Page.jsp>, Abruf 21.07.2025
- BMUV (2025): Positionspapier „Nachhaltiger Sport 2030“, 4. Positionspapier, 18. März 2025, URL: <https://www.bmuv.de/download/positionspapier-nachhaltiger-sport-2030>
- BÖHNERT, W. & L. REICHHOFF (2023): Chronologie des Nationalparkprogramms der DDR im Jahr 1990. In: Veröffentlichungen des LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH, Heft 10, S. 6–39
- BOLSCHO, D. & SEYBOLD, H. (1996): Umweltbildung und ökologisches Lernen. Ein Studien- und Praxisbuch. Cornelsen Scriptor, 219 S.
- BONNOT, N.C.; COURIOT, O.; BERGER, A.; CAGNACCI, F.; CIUTI, S.; DE GROEVE, J.; GEHR, B.; HEURICH, M.; KJELLANDER, P.; KROESCHEL, M.; MORELLET, N.; SOENNICHSEN, M.; HEWISON, M.J. (2020): Fear of the dark? Contrasting impacts of humans vs lynx on diel activity of roe deer across Europe. *Journal of Animal Ecology*, DOI: 10.1111/1365-2656.13161
- BUND NATURSCHUTZ IN BAYERN E.V. (2025): Geschichte des Nationalparks Bayerischer Wald, URL: <https://www.bund-naturschutz.de/ueber-uns/erfolge-niederlagen/nationalpark-bayerischer-wald/geschichte-des-nationalparks-1>, Abruf 20.09.2025
- DALBECK, L.; BRÜCHER, S.; KRETH K. (2021): Der Konflikt zwischen Klettersport und Uhu-schutz in der Eifel. DOI: 10.1399/NuL.2021.11.01
- DEUTSCHE UNESCO-KOMMISSION (2024): Immaterielles Kulturerbe - Bergsteigen in Sachsen, URL: <https://www.unesco.de/staette/bergsteigen-in-sachsen/>, Abruf 08.06.2025
- FILLA, M.; PREMIER, J.; MAGG, N.; DUPKE, C.; KHOROZYAN, I.; WALTERT, M.; BUFKA, L.; HEURICH, M. (2017): Habitat selection by Eurasian lynx (*Lynx lynx*) is primarily driven by avoidance of human activity during day and prey availability during night. *Ecology and evolution* 7 (2017), 16, 6367–6381. <https://doi.org/10.1002/ece3.3204>, ISSN: 2045-7758
- GOHLKE, A.-K., HENKEL, A., BRUNZEL, S. (2019): Auswirkungen von Wandertourismus auf geschützte Vogelarten im Wald – Eine Untersuchung im Nationalpark Hainich (Thüringen). *NuL* 51(12), 590–595, URL: <https://www.nul-online.de/themen/artenschutz-und-biotopverbund/article-6296959-201984/auswirkungen-von-wandertourismus-auf-geschuetzte-vogelarten-im-wald-.html>, Abruf: 20.09.2025
- HEILAND, S., ARNDT, P., HOKEMA, D. (2016): Wahrnehmen und Erleben von Arten und Lebensräumen – Planerische Herausforderungen und Bewertungen, *Naturschutz und Landschaftsplanung*, 48(11) 345–352

- HENNIG, S. & GROßMANN, Y. (2008): Charakterisierung von Erholungssuchenden in Schutzgebieten am Beispiel des Nationalparks Berchtesgaden. Fränkisch Geographische Gesellschaft FFG. 55.
- JENAL, C. & SCHÖNWALD, A. (2019): Wild drauflos? Wildniskonflikte im Fokus. In: Berr, K. & Jenal, C. (Hrsg.): Landschaftskonflikte. Springer VS. S. 375–388
- KLEINSTÄUBER, G., KIRMSE, W., LANGGEMACH, T. (2018): Nesting habitat selection of Peregrine Falcons (*Falco p. peregrinus*) in Eastern Germany – the state of knowledge. *Ornis Hungarica* 2018. 26(2): 259–273
- MESKE, M. (2011): Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung. In: „Natur ist für mich die Welt“. VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92760-2_4
- MÖHWALD, F. (o.J.): „Unsere kleine Freiheit“ – Boofen in der Sächsischen Schweiz und die Stasi. URL: <https://www.bundesarchiv.de/themen-entdecken/online-entdecken/themenbeitraege/unsere-kleine-freiheit-boofen-in-der-saechsischen-schweiz-und-die-stasi/>, Abruf: 20.09.2025
- PETERS, A.; RUESS, R.; HEURICH, M. (2023): Welche Auswirkungen haben Erholungsaktivitäten auf Verhalten, Physiologie und Demografie von Wildtieren? – Ergebnisse einer vergleichenden Literaturstudie, *Naturschutz und Landschaftsplanung*, 10.1399/NuL.2023.01.02
- PSYPLAN (2023): Touristische Wertschöpfungsanalyse des Nationalparks Sächsische Schweiz. Werkauftrag für die Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz, unveröff. Zusammenfassung.
- REIMOSER, S. (2012): Influence of anthropogenic disturbances on activity, behaviour and heart rate of roe deer (*Capreolus capreolus*) and red deer (*Cervus elaphus*), in context of their daily and yearly patterns. In: Cahler, A. A.; Marsten, J. P. (Eds.): *Deer: Habitat Behaviour and Conservation*. Nova Publishers, Hauppauge; p. 1–79.
- REIMOSER, S. (2013): Störung von Rot- und Rehwild; Teil 2: Verhaltensänderungen bei Störungen. *Weidwerk* 10:12–14.
- RIEBE, H. (1994): Beiträge zur Tierwelt des Elbsandsteingebirges. Schriftenreihe des Nationalparks Sächsische Schweiz 2. 88 S.
- ROHDE, K. (2000): Untersuchungen zur Entwicklung der Besteigungszahlen von Klettergipfeln im Kleinen und Großen Zschand. Eigenverlag SBB. 91 S. (Zählungen werden seither fortgeführt)
- RÖLKE, P. (2011): Die Arbeitsgruppe Natur- und Umweltschutz und Sächsische-Schweiz-Initiative des SBB (SSI) In: Autorenkollektiv des SBB (2011): 100 Jahre Sächsischer Bergsteigerbund – Rückschau und Ausblick. S. 217–219
- RUSCHKOWSKI, E.V., DIECKMANN, A., LAMKOWSKY, G., EILERS, S. UND N. BLUMENROTH (2022): Sensibilisierung junger Menschen für Natur- und Artenschutz: Potenziale zukunftsorientierter Ansätze im Kontext der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). *NuL* 97(4) S. 176–184
- SCHWIETERING, A., REUTER, S., MÜLLER, L., PÖTTGEN, S., STEINBAUER, M. (2025): Outdoor-sport, Naturschutz, und digitale Plattformen – Referenzguide zur digitalen Aktivitätenlenkung

aus dem Projekt Digital Ranger. URL: https://www.avd-stiftung.de/images/Digital_Ranger_Referenz-Guide_WEB.pdf, Abruf: 20.09.2025

STAATSBETRIEB SACHSENFORST: „Nationalpark und Verbände ziehen Bilanz des Boofenverbots“. Gemeinsame Medieninformation von DAV Sachsen, BUND und Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz vom 15.12.2023. URL: <https://bergsteigerbund.de/wp-content/uploads/2023/12/Boofenverbot-wird-fortgesetzt-Auswertung-des-Verbots-schwierig.pdf>

STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (2008): Naturschutzgebiete in Sachsen, Freistaat Sachsen

██████████ (2021): Aus- und Bewertung der Zählungen zu Freiübernachtungen im Nationalpark Sächsische Schweiz von 2017 – 2019. Werkkauftrag für die Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz.

STURM, A. (1994): Der Schwarzstorch in der Sächsische Schweiz und in den angrenzenden Landschaften. Schriftenreihe der Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz, Heft 2: Beiträge zur Tierwelt, S. 5–17.

Verordnung (EU) 2024/1991 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2024 über die Wiederherstellung der Natur und zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/869 (Text von Bedeutung für den EWR).

Glossar

AG BOOFEN – adhoc-Arbeitsgruppe der Bergsportverbände (je zwei Vertreter des SBB, der ASD und der Sektion Dresden, Leiter der AG Natur- und Umweltschutz des SBB), Mitglieder sind ausgewiesene Gebietskenner in Sachen Klettern und Boofen, teils auch ehrenamtliche Naturschutzhelfer im Nationalpark, AG-Mitglieder sind durch die Vorstände der Sektionen bestätigt, nach Gründung der AG trat auch der Landesverein des DAV mit zwei Vertretern der AG Boofen bei

BOOFE – Felsüberhang im Elbsandsteingebirge, der beim Freiübernachten mit Schlafsack und Isomatte Schutz bietet, diese Form des Freiübernachtens wird unter Bergsteigern als Boofen bezeichnet

BOOFENFEUER – Lagerfeuer im Zusammenhang mit Boofen, immer auf Sand und geschützt unter Felsüberhang im Gegensatz zu Feuern im Wald an beliebigen Plätzen, z. B. auf exponierten Riffen, Aussichten oder direkt auf Waldboden unmittelbar auf oder neben leicht entzündbaren Streu- und Humusschichten

BRUT- UND SETZZEIT – Ursprünglich aus dem jagdlichen Sprachgebrauch entlehnte Bezeichnung für die Hauptfortpflanzungszeit der Wildtiere als ökologisch sensibler Zeitraum. Die Brut- und Setzzeit ist in diesem Text nicht als Rechtsbegriff im jagdrechtlichen Sinne gemeint und abzugrenzen von der fachlich abgrenzbaren Hauptvogelbrutzeit im Nationalpark Sächsische Schweiz (je nach Art zwischen Februar und Ende August) sowie der gesetzlich nach § 39 BNatSchG festgesetzten, gesetzlichen Vogelbrutzeit. In Sachsen existiert keine via Rechtsvorschrift festgelegte Brut- und Setzzeit.

FREIÜBERNACHTEN – Übernachten in der Natur/im Freien nur mit Schlafsack und Isomatte; erfolgt das Freiübernachten in einer Boofe, spricht man auch von Boofen; Freiübernachten auf Felsriffen, Aussichten oder mitten im Wald zählt nicht zum Boofen

PG FREIÜBERNACHTEN – Projektgruppe, die gemeinsam den Zeitraum der temporären Sperren (2022–2025) evaluiert und einen Bericht mit Empfehlungen für den Zeitraum nach 2025 erarbeitet, Mitglieder sind Vertreter der Naturschutzbehörden SMUL, LDS, NLPFV, der Bergsportverbände (AG Boofen) sowie der anerkannten Naturschutzverbände NABU, BUND und LSH

WILDCAMPEN – Übernachten im Freien mit Zelt und/oder Campingausrüstung, ist außerhalb von zugelassenen Zelt- und Biwakplätzen und auch in zugelassenen Freiübernachtungstellen (Boofen) verboten

Anhang

Anhang 1: Zu Kapitel 1- Veröffentlichung der zeitlich befristeten Änderung der Bergsportkonzeption zur Einführung der temporären Sperrung im Amtsblatt vom 19.05.2022

19. Mai 2022

Nr. 20

Sächsisches Amtsblatt

Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft über die Ergebnisse der Fortschreibung des Pflege- und Entwicklungsplans für den Nationalpark Sächsische Schweiz/ Teil Bergsportkonzeption, Abschnitt Freiübernachten

Vom 6. Mai 2022

Gemäß § 14 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe h und Absatz 3 und 5 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Nationalparkregion Sächsische Schweiz vom 23. Oktober 2003 (SächsGVBl. S. 663), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 9. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 310) geändert worden ist, hat die Nationalparkverwaltung als Teil der Pflege- und Entwicklungsplanung für den Nationalpark Sächsische Schweiz den Abschnitt Freiübernachtung der Bergsportkonzeption fortgeschrieben. Die Fortschreibung erfolgt im Benehmen mit den vor Ort aktiven Bergsportverbänden (§ 14 Absatz 5 Satz 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Nationalparkregion Sächsische Schweiz). Das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft stimmt der Fortschreibung zu (§ 14 Absatz 6 Satz 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Nationalparkregion Sächsische Schweiz). Die Ergebnisse der Planung werden hiermit veröffentlicht (§ 14 Absatz 6 Satz 4 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Nationalparkregion Sächsische Schweiz).

I. Grundsätze

1. Freiübernachten ist im Nationalpark Sächsische Schweiz grundsätzlich verboten. Ausgenommen davon ist das Freiübernachten in Felsgebieten außerhalb der Kernzone an mit dieser Veröffentlichung zugelassenen und gekennzeichneten Stellen, soweit es in unmittelbarem Zusammenhang mit der Ausübung des Felskletterns erfolgt (§ 6 Absatz 2 Nummer 16 und 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Nationalparkregion Sächsische Schweiz, § 21 Absatz 2 des Sächsischen Naturschutzgesetzes). Diese Ausnahme erkennt die Tradition insbesondere der sächsischen Bergsteiger an, in bestimmten Bereichen des Nationalparks frei zu übernachten (zu boofen). Sie erfasst nicht das Übernachten im Zusammenhang mit organisierten Veranstaltungen aller Art (§ 6 Absatz 2 Nummer 21 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Nationalparkregion Sächsische Schweiz).
2. Es wird davon ausgegangen, dass das Freiübernachten unter den in Ziffer I Nummer 1 genannten Voraussetzungen dem Schutzzweck des Nationalparks nach § 3 Absatz 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die National-

parkregion Sächsische Schweiz nicht widerspricht (§ 4 Absatz 2 Satz 1 und 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Nationalparkregion Sächsische Schweiz). Voraussetzung dafür ist ein besonders rücksichtsvolles Verhalten. Insbesondere ist in den Freiübernachtungsstellen jegliches offenes Feuer unzulässig. Dies schließt auch die Benutzung von Kleinkochern (Gas, Benzin, Holz et cetera) sowie von Fackeln und Kerzen ein. Der Ausbau von Freiübernachtungsstellen ist nicht erlaubt; Holzstämme als natürliche Sitzgelegenheiten werden geduldet, Feuerstellen grundsätzlich beräumt.

3. Das Freiübernachten an anderen als den mit dieser Veröffentlichung zugelassenen und gekennzeichneten Stellen sowie das Freiübernachten an den mit dieser Veröffentlichung zugelassenen und gekennzeichneten Stellen während der jährlichen temporären Sperrung nach Ziffer II Nummer 2 Buchstaben b und c ist nicht mit dem Schutzzweck des Nationalparks (§ 4 Absatz 2 Satz 1 und 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Nationalparkregion Sächsische Schweiz) vereinbar. In diesen Fällen liegt ein Verstoß gegen § 6 Absatz 2 Nummer 16 oder 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Nationalparkregion Sächsische Schweiz vor, der gemäß § 19 Absatz 2 Nummer 16 oder 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Nationalparkregion Sächsische Schweiz als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann.
4. Das zugelassene Freiübernachten erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.

II. Ziele und Maßnahmen

1. **Ziele**
 - a) Schutz der bedrohten Lebensräume und Arten
 - b) Schutz der wertgebenden Vogelarten und Herstellung eines günstigen Erhaltungszustands

Der Erhalt der historisch gewachsenen Freiübernachtungskultur wird im Rahmen des geltenden Rechts gewährleistet, sofern dies den im Nationalpark sowie den Natura 2000-Gebieten geltenden Schutzziele nicht widerspricht.
2. **Maßnahmen**
 - a) Alle im Jahr 2002 im Pflege- und Entwicklungsplan für den Nationalpark Sächsische Schweiz/Teil Berg-

609

sportkonzeption, Abschnitt Freiübernachten festgelegten und zugelassenen Freiübernachtungsstellen (Boofen) im Nationalpark bleiben vorbehaltlich nicht absehbarer, zwingender Umstände (zum Beispiel akute Gefahren für Leib und Leben an einzelnen Boofenstandorten durch natürliche Einwirkungen) für die Projektzeit erhalten.

- b) In den Jahren 2022 bis 2025 erfolgt eine jährliche temporäre Sperrung aller 58 Freiübernachtungsstellen im Nationalpark Sächsische Schweiz im Zeitraum vom 1. Februar bis zum 15. Juni.
- c) Bei artenschutzrechtlicher Relevanz (zum Beispiel besetzte Brutreviere, in deren Störbereichen Freiübernachtungsstellen liegen) ist eine Verlängerung der temporären Sperrung einzelner Boofen über den 15. Juni hinaus möglich.
- d) Jährlich nach Einführung der Neuregelung erfolgt eine gemeinsame Überprüfung der umgesetzten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung mittels festgelegter Bewertungskriterien und Indikatoren durch Naturschutzbehörden, Naturschutzvereinigungen und den vor Ort aktiven Bergsportverbänden sowie wie vor Ort weitere Gespräche und Abstimmungen, um erforderliche Lenkungsmaßnahmen sowie Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit abzustimmen, tragfähige Lösungen für eine Sensibilisierung der Freiübernachtenden zu finden und eine geeignete Regelung für die Zeit ab 2026 vorzubereiten.
- e) Unabhängig von der Evaluierung erfolgen durch Naturschutzbehörden, Naturschutzvereinigungen und die vor Ort aktiven Bergsportverbände in den Jahren 2022 bis 2025 weitere Gespräche und Abstimmungen, um erforderliche Lenkungsmaßnahmen sowie Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit abzustimmen, tragfähige Lösungen für eine Sensibilisierung der Freiübernachtenden zu finden und eine geeignete Regelung für die Zeit ab 2026 vorzubereiten.
- f) Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird durch eine offensive Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit begleitet.
- g) Die Flächenpräsenz durch Naturschutzwarte (Ranger) wird deutlich verstärkt, um durch verstärkte Kontrollen geltendes Recht konsequenter durchsetzen zu können.

III.

Verzeichnis der zugelassenen und gekennzeichneten Freiübernachtungsstellen (Boofen)

Rathener Gebiet

- Boofe im Diebskeller

Schrammsteine

- Boofe am Falkenstein/Knabe
- Boofe am Hohen Torstein, Ostseite, linke Boofe
- Boofe am Hohen Torstein, Ostseite, rechte Boofe
- Boofe am Hohen Torstein, SW-Seite, unterhalb Knirpelwand
- Boofe am Hohen Torstein, Westseite
- Boofe an der Teufelsmauer

Schmilkaer Gebiet

- Boofe am Teufelsturm
- Boofe unterhalb der Rauschengrundverschneldung
- Boofe unterhalb des Rauschengrundkegels
- Rauschengrundboofe, Höhle in der rechten Talseite
- Boofe auf dem Band nordwestlich der Falknertürme, 1. Boofe
- Boofe auf dem Band nordwestlich der Falknertürme, 2. Boofe
- Boofe am Pionierturm, Ostseite
- Boofe auf dem unteren Band nordöstlich der Falknertürme
- Boofe auf dem oberen Band westlich der Rotkehlchenstiege
- Boofe auf dem unteren Band westlich der Rotkehlchenstiege
- Boofe unterhalb der Bussardwand
- Bussardboofe
- Boofe am Kleinen Kuhstall
- Boofe am Schwarzen Horn
- Untere Märchenturmboofe
- Boofe am Sprunghorn
- Boofe am Lehnriff, Südseite
- Boofe östlich vom Lehnriff
- Wurzelboofe

Affensteine

- Boofe an Günthers Börnel
- Boofe im Nassen Grund
- Bauerlochboofe an der Häntzschelstiege
- Boofe unterhalb von Glatze/Frisör
- Boofe unterhalb des Wilden Kopfes
- Boofe auf dem Band unter dem Sandlochturm
- Sachsenhöhle im Dom
- Boofe an der Lorenznadel
- Boofe im Winkel südlich vom Carolafelsen
- Boofe südlich vom Hentzschelturm

Wildensteiner Gebiet

- Boofe am Alten Wildenstein, Westseite, 1. Boofe
- Boofe am Alten Wildenstein, Westseite, 2. Boofe
- Boofe am Alten Wildenstein, Westseite, 3. Boofe
- Boofe am Alten Wildenstein, NO-Ecke
- Boofe am Alten Wildenstein, NW-Ecke
- Boofe an der Glocke
- Boofe westlich des Rabentürmchens, 1.Boofe
- Boofe westlich des Rabentürmchens, 2.Boofe
- Boofe am Kleinen Lorenzstein, Ostterrasse
- Boofe am Kleinen Lorenzstein, NO-Seite, Wandfuß
- Boofe am Großen Lorenzstein, Südseite
- Kansteinboofe
- Boofe am Kanstein, Ostseite
- Goldbachboofe
- Boofe an der Kleinsteinwand

Kleiner Zschand

- Boofe am Nördlichen Gleitmannsturm
- Boofe in den oberen Hirschleckschluchten
- Boofe an der Sammlerwand
- Boofe im Gleitmannsloch, rechte Boofe
- Boofe am Winterstein, Südwestseite
- Boofe am Winterstein, Ostseite
- Obere Boofe am Winterstein, Ostseite

19. Mai 2022

Nr. 20

Sächsisches Amtsblatt

IV.
Geltungszeitraum

konzeption, Abschnitt Freiübernachten gilt vom 20. Mai 2022 bis einschließlich 31. Dezember 2025.

Die Fortschreibung des Pflege- und Entwicklungsplans für den Nationalpark Sächsische Schweiz/Teil Bergsport-

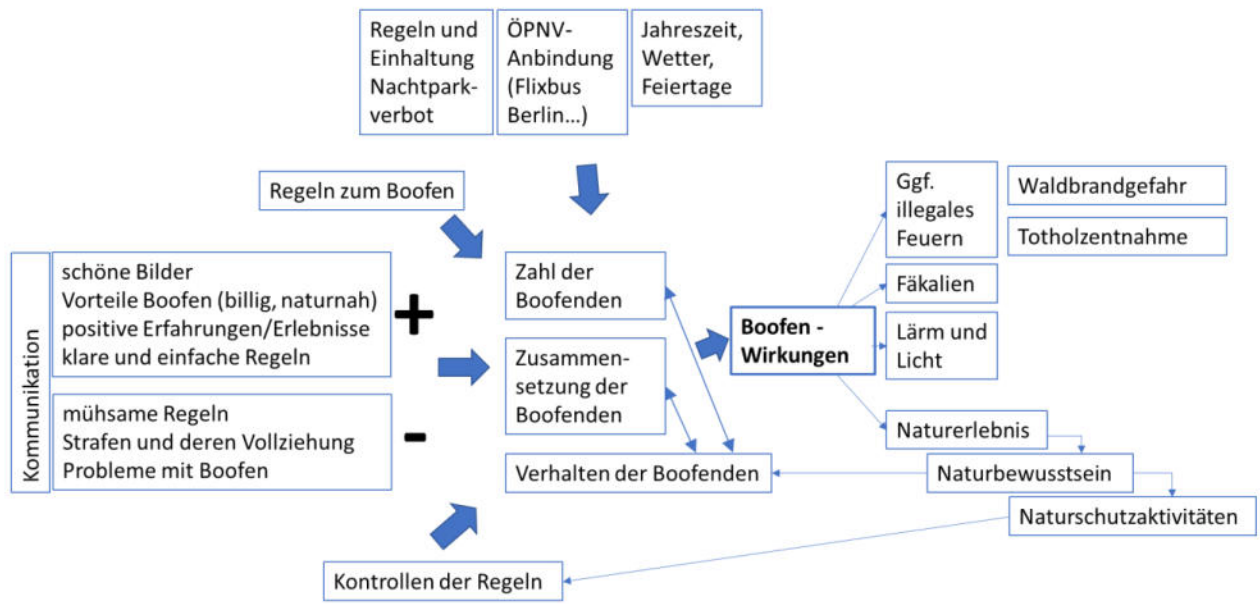
Dresden, den 6. Mai 2022

Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
Carsten Enders
Abteilungsleiter

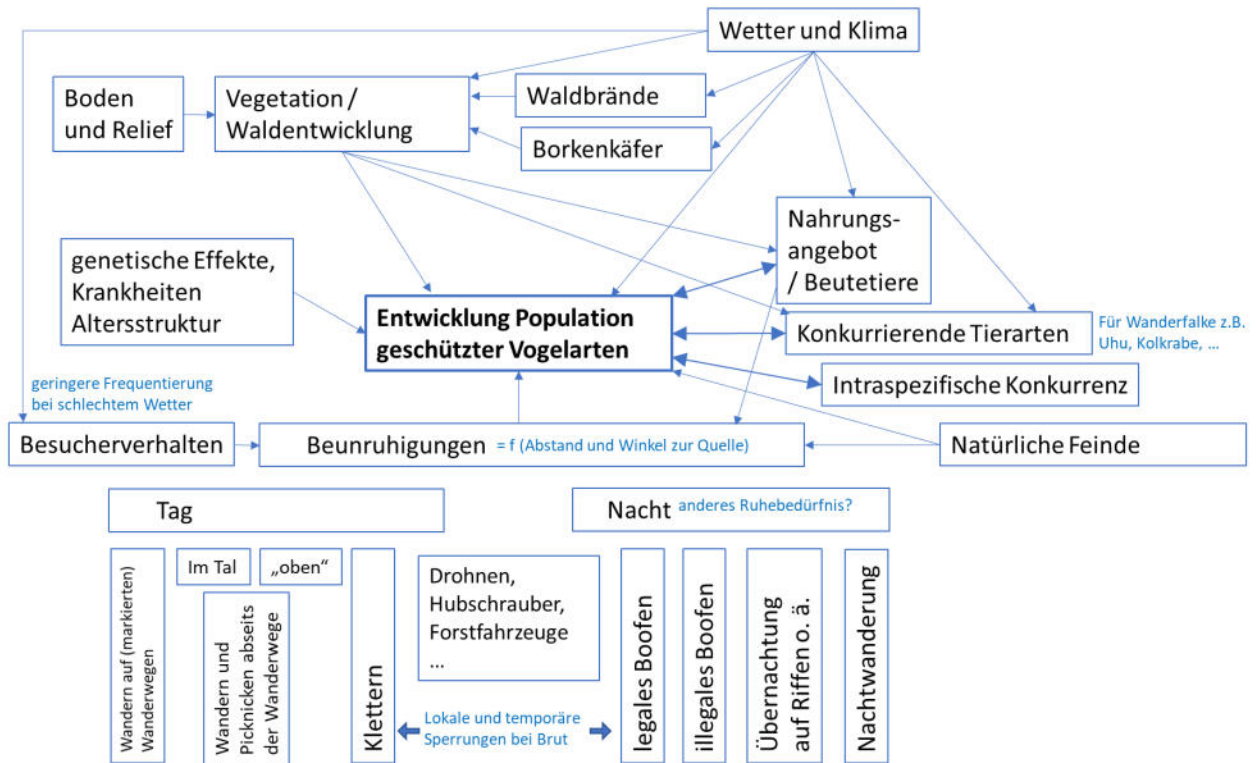
Anhang 2: Zu Kapitel 2: Wirkzusammenhänge der aktuellen Situation beim Boofen



Anhang 3: Zu Kapitel 2: Wirkzusammenhänge für die Auswirkungen des Boofens



Anhang 4: Zu Kapitel 2: Wirkzusammenhänge für Populationsentwicklung der Großvogelarten



[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

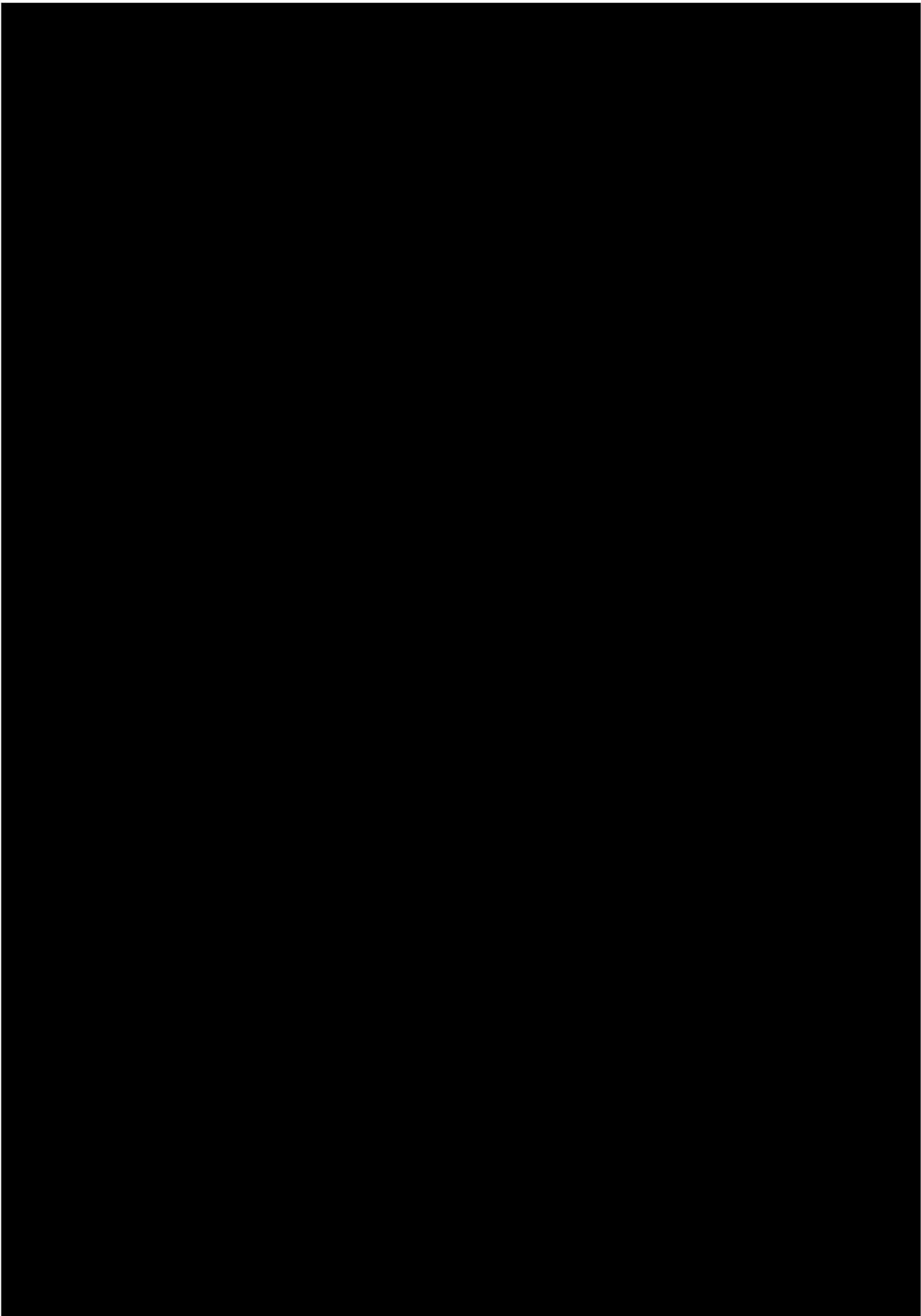
[Redacted]

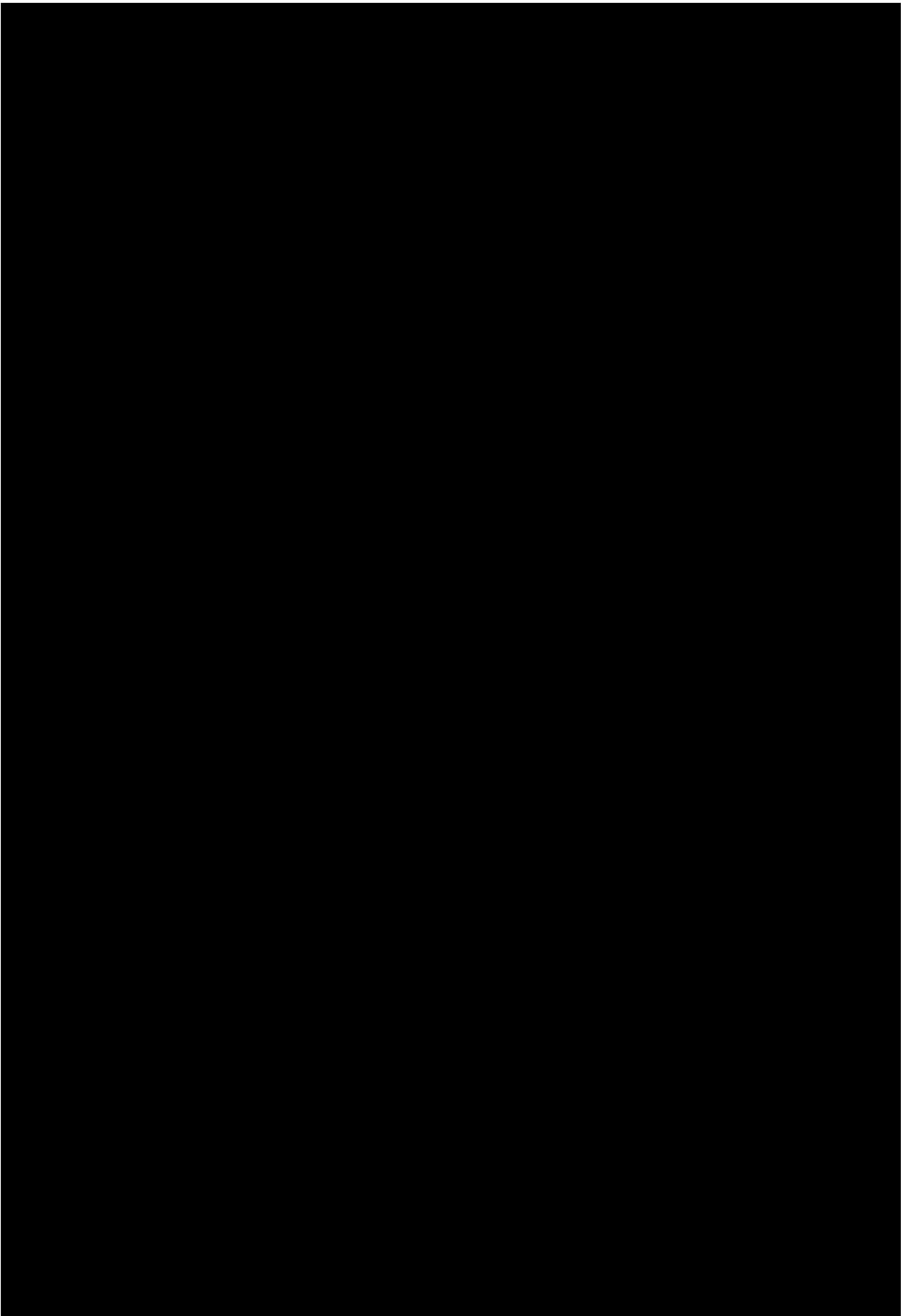
[Redacted]

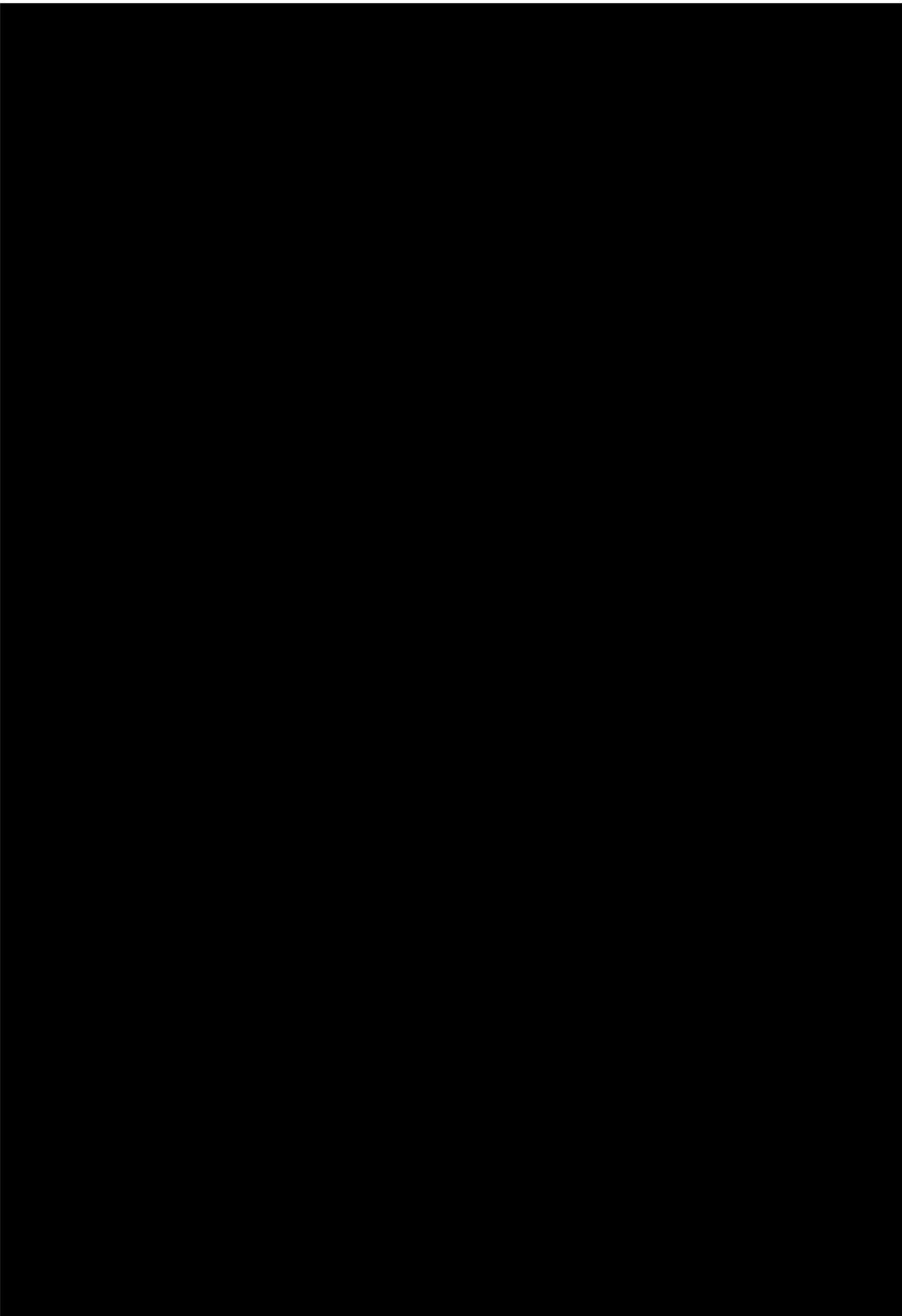
[Redacted]

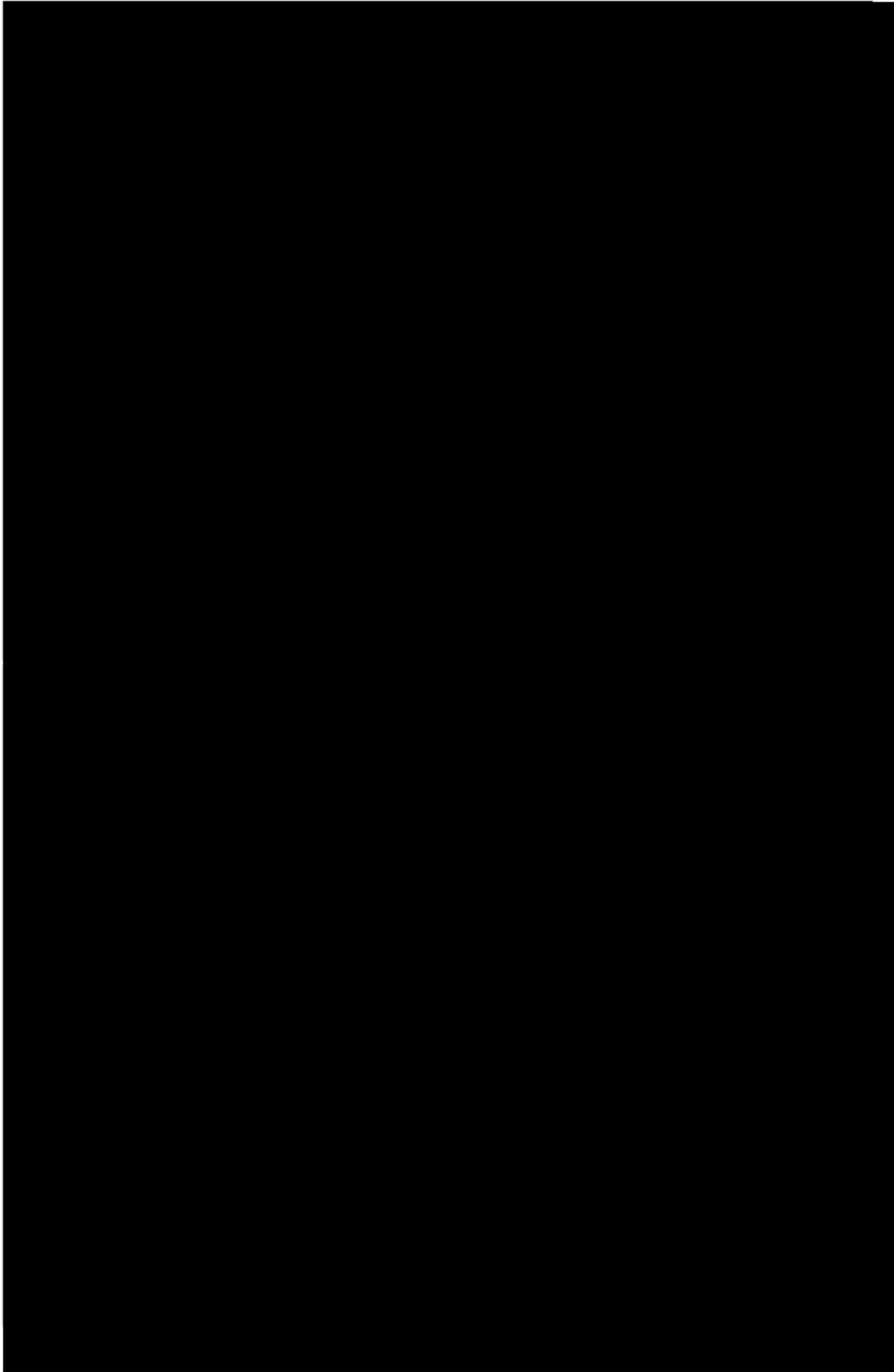
[Redacted]

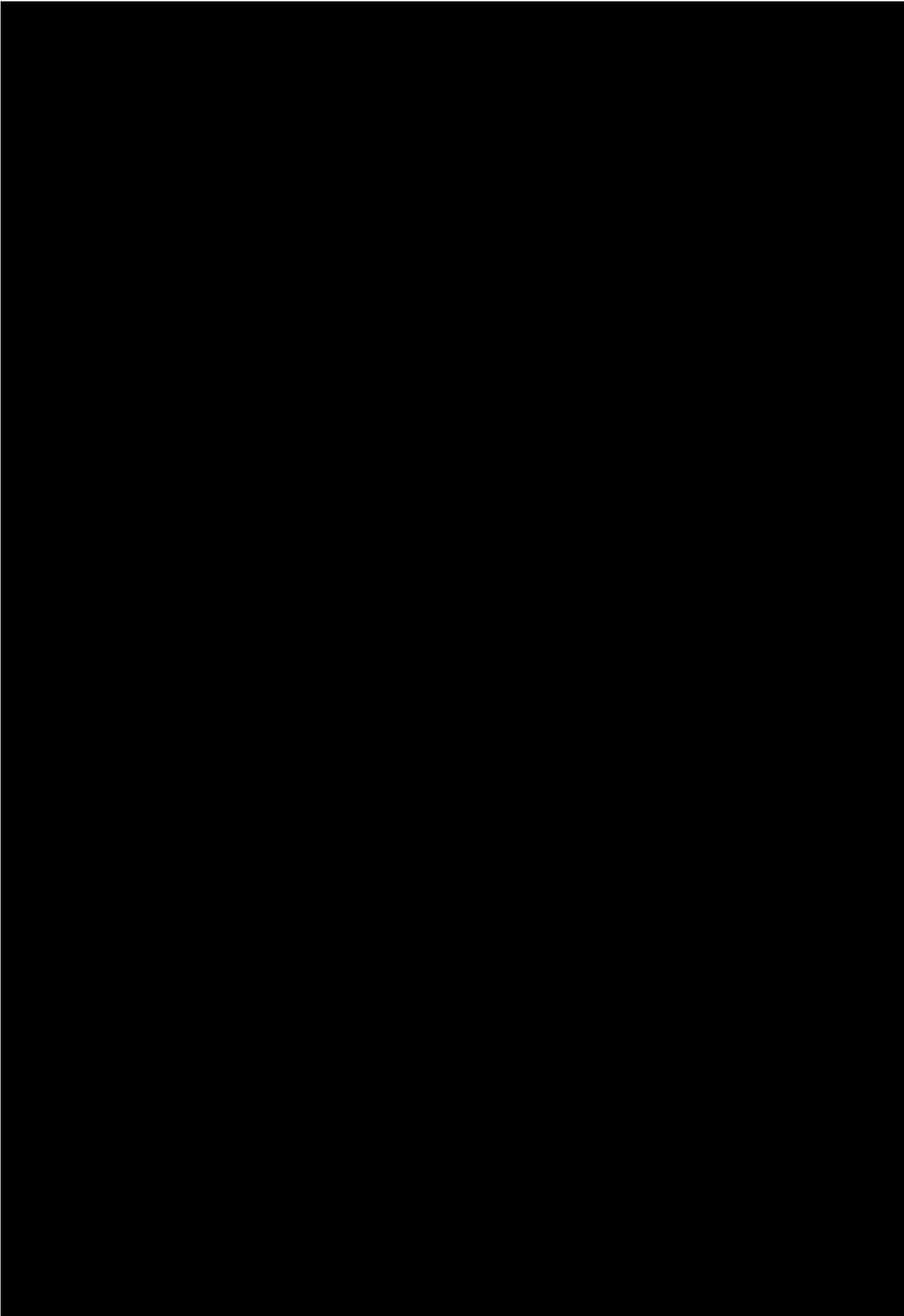
[Redacted]

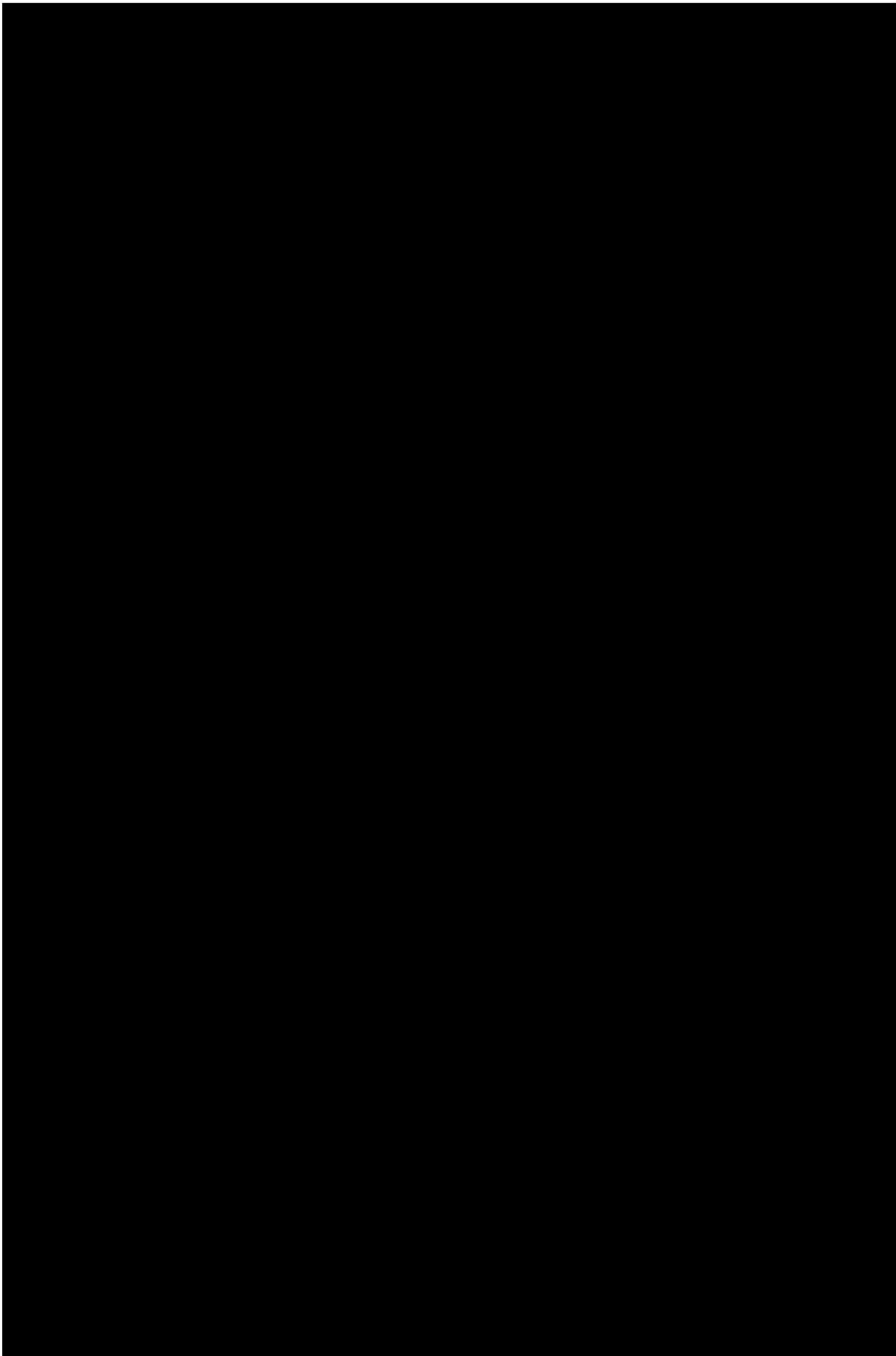


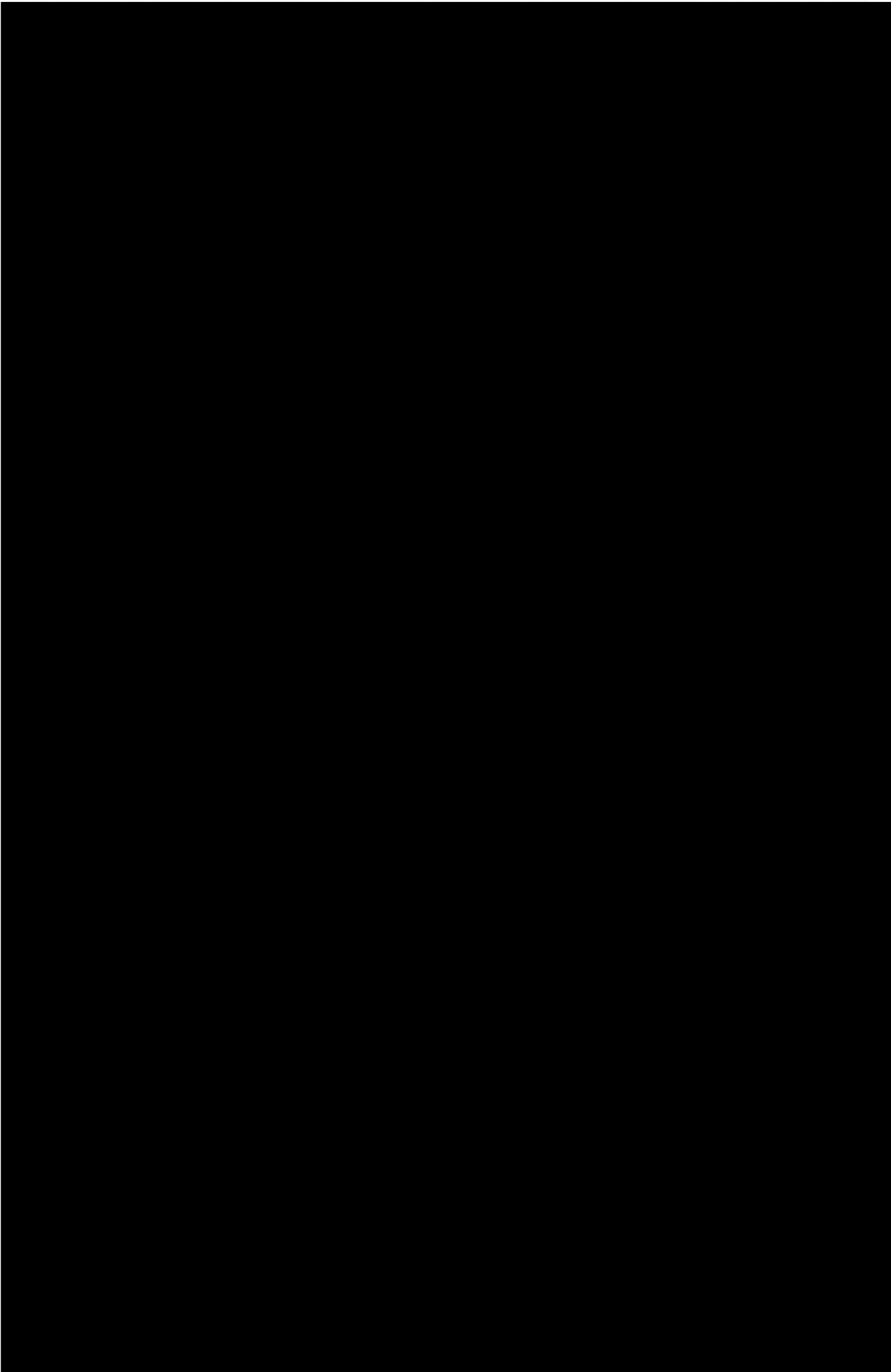


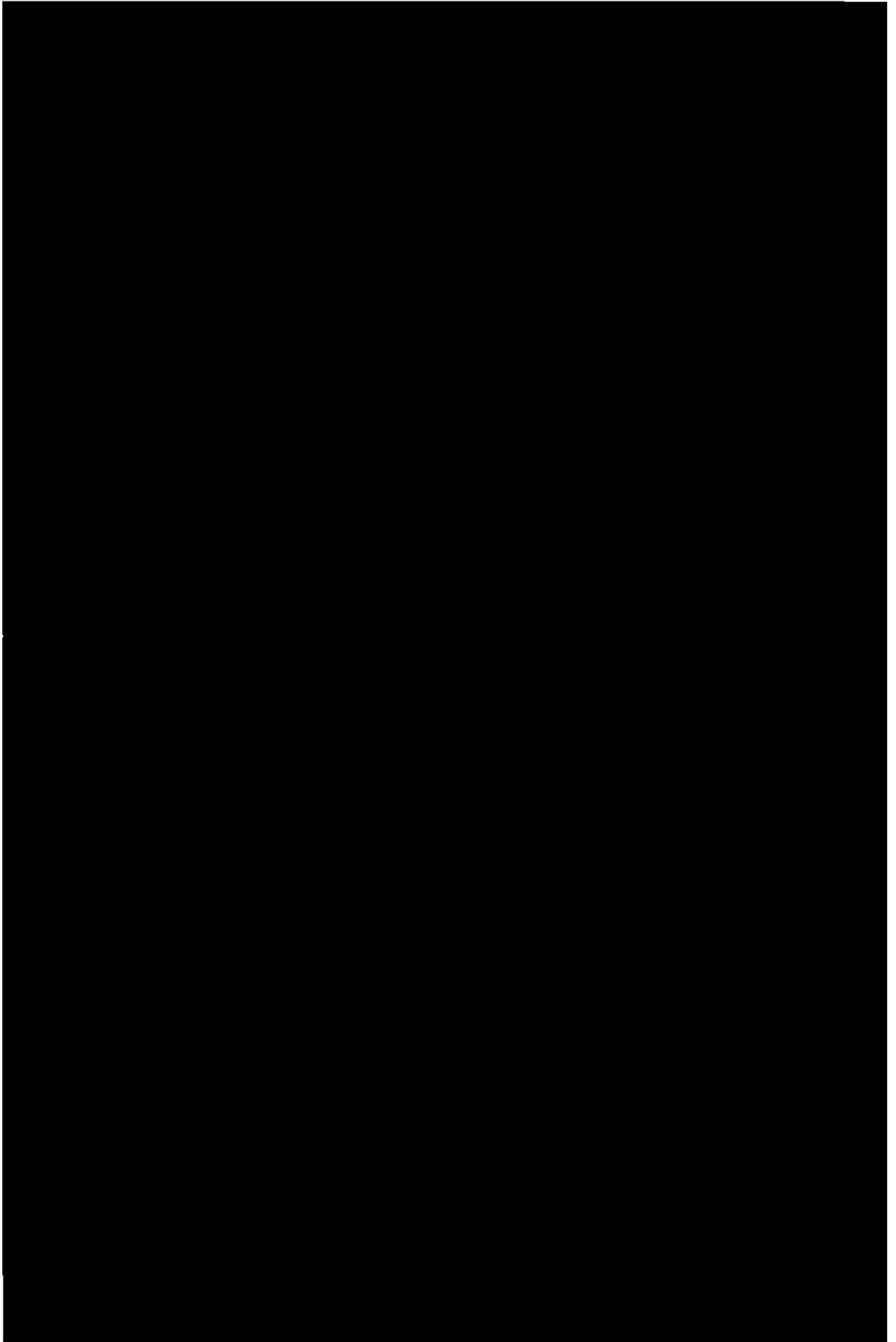


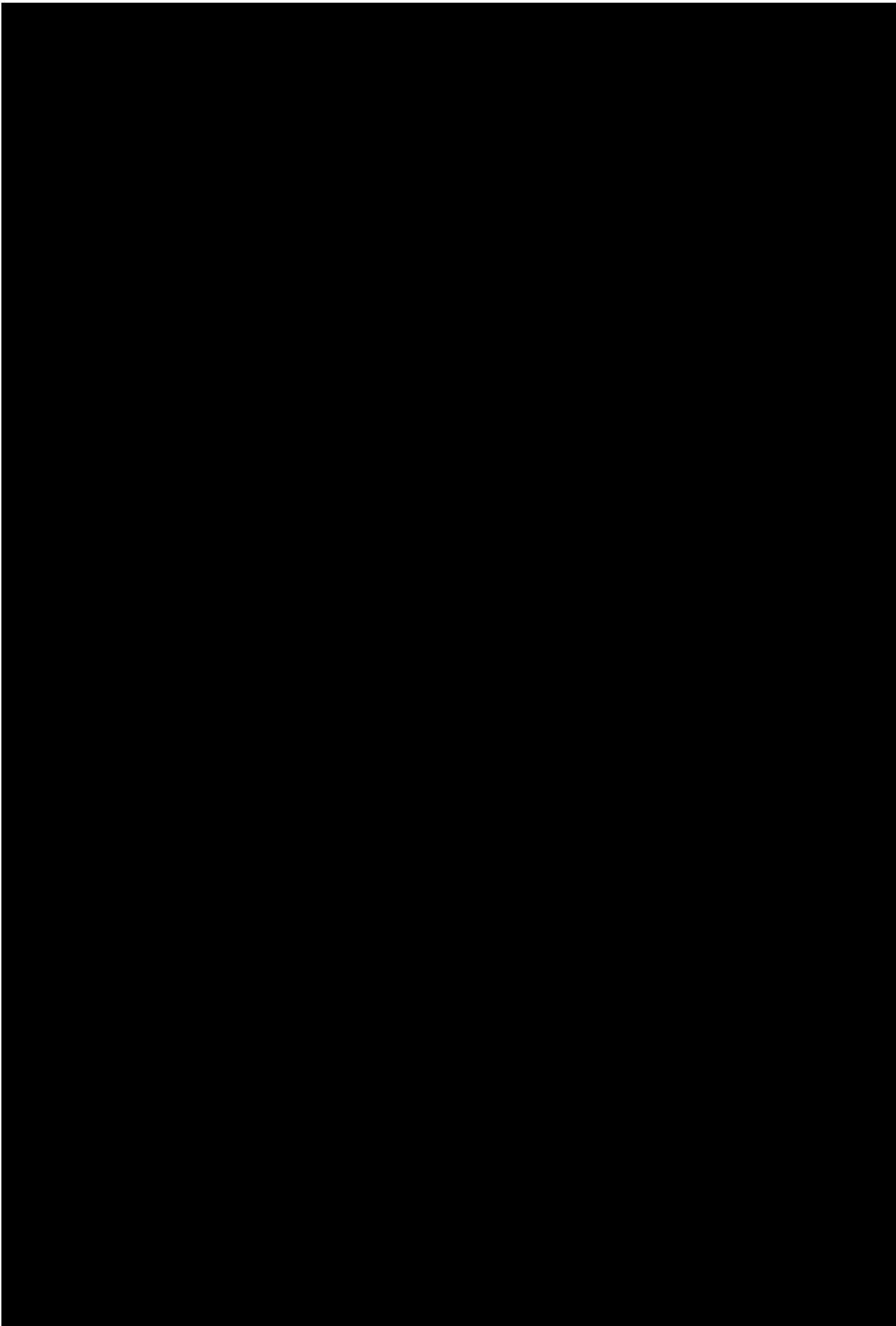


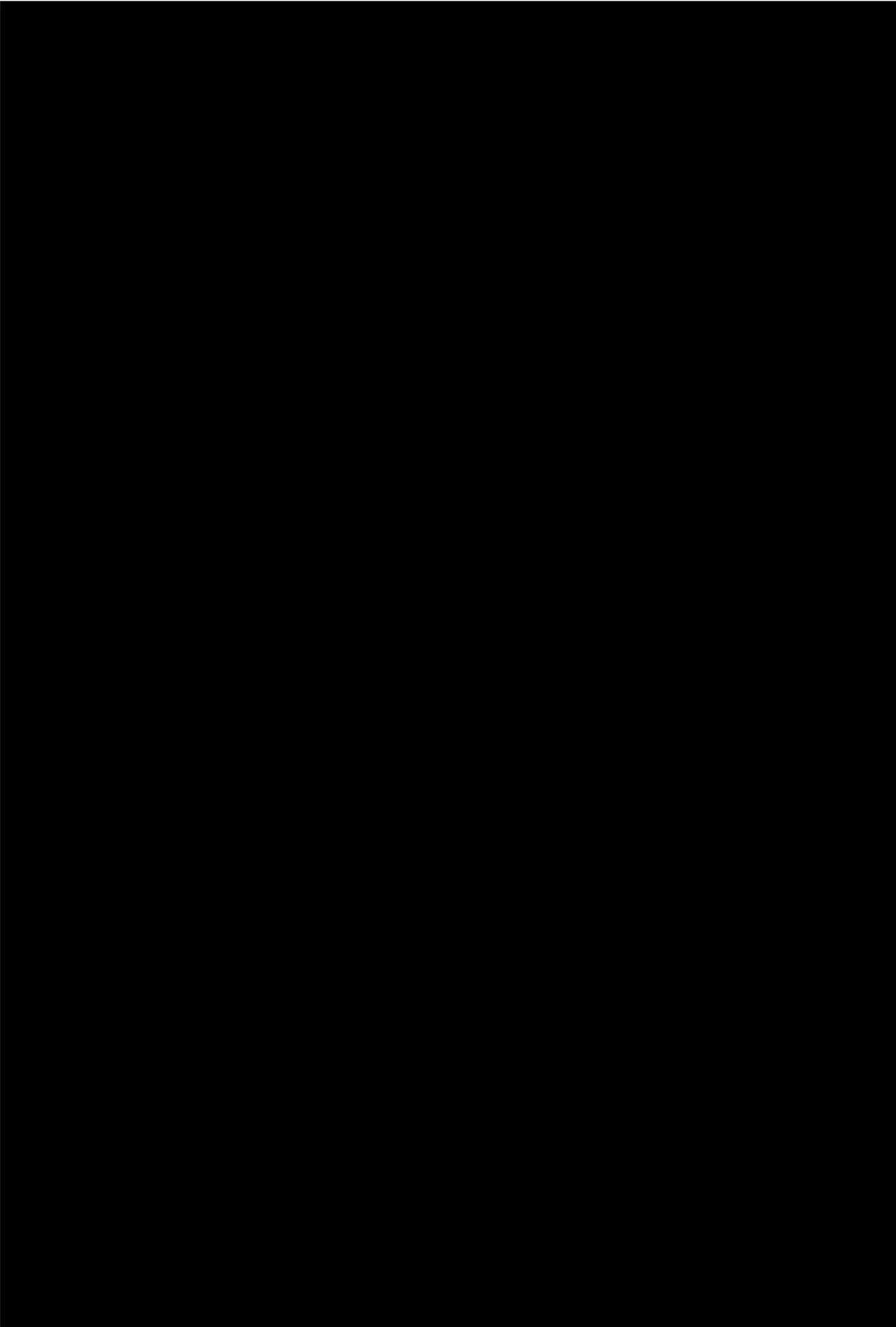


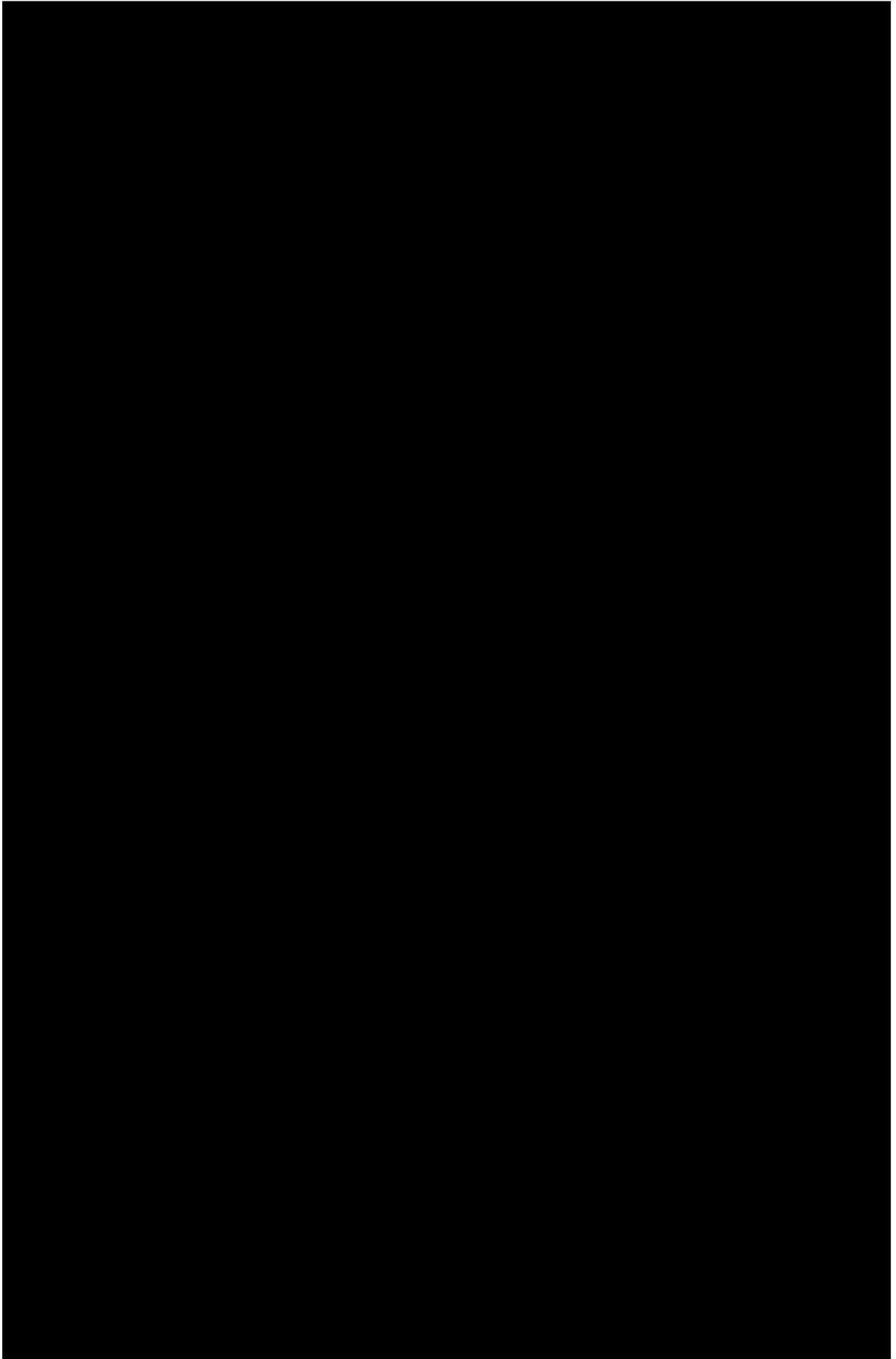


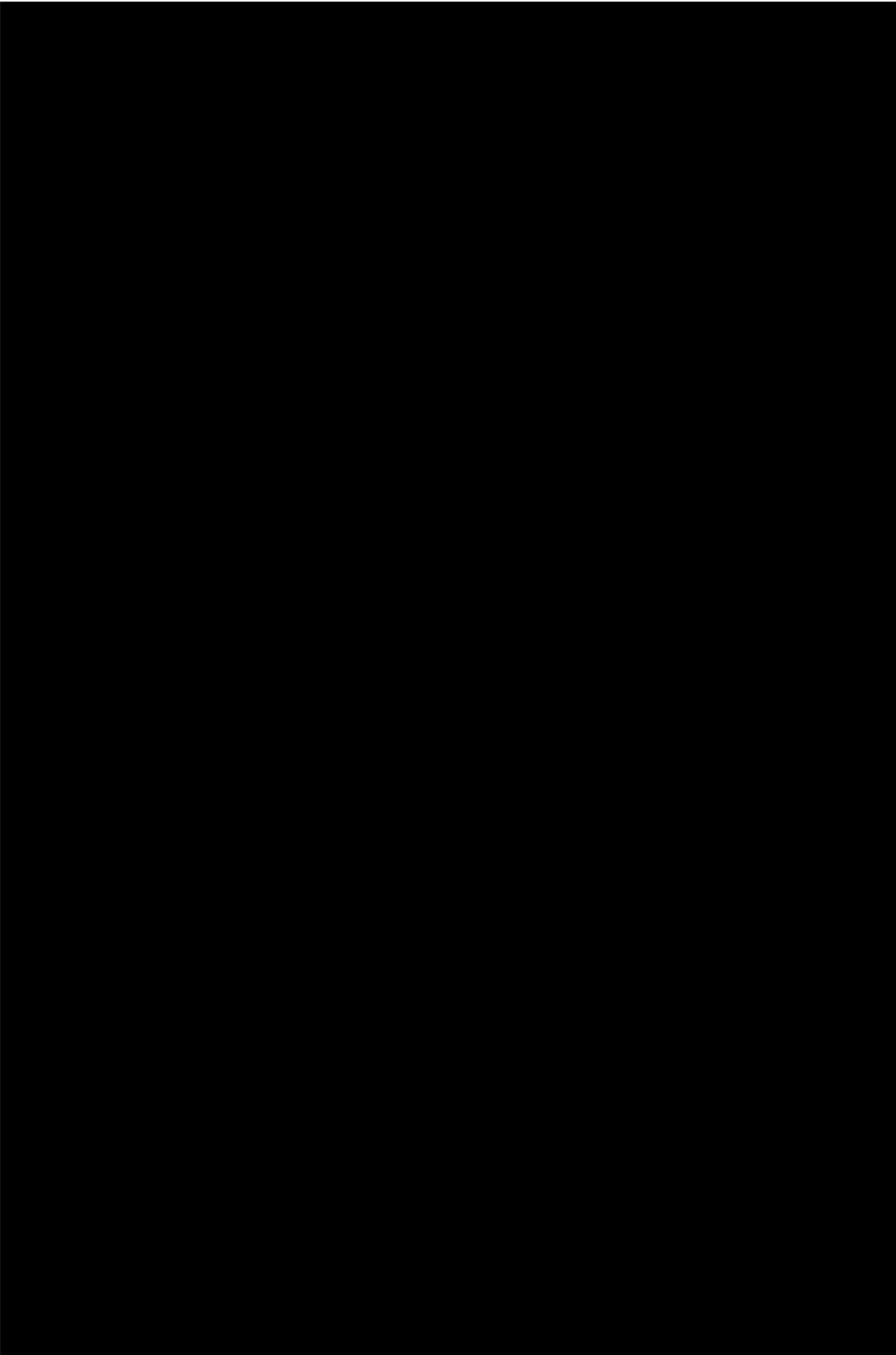






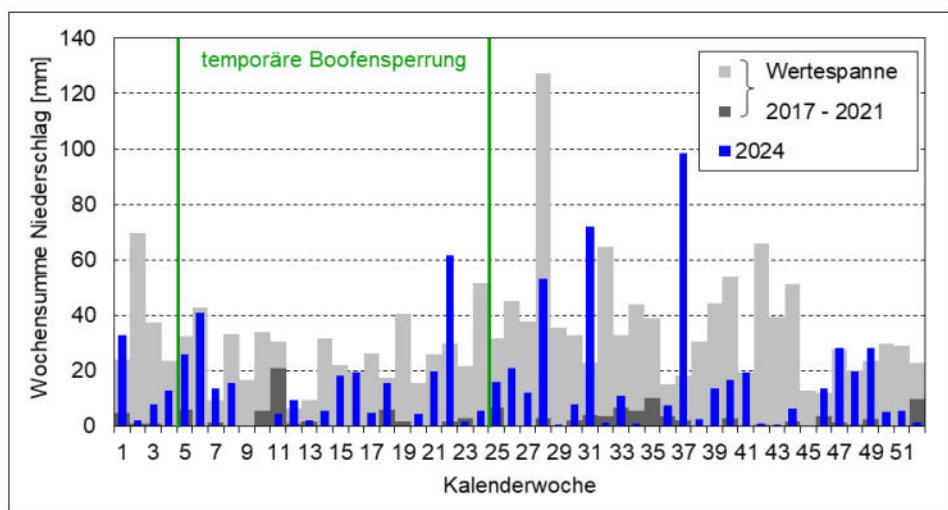
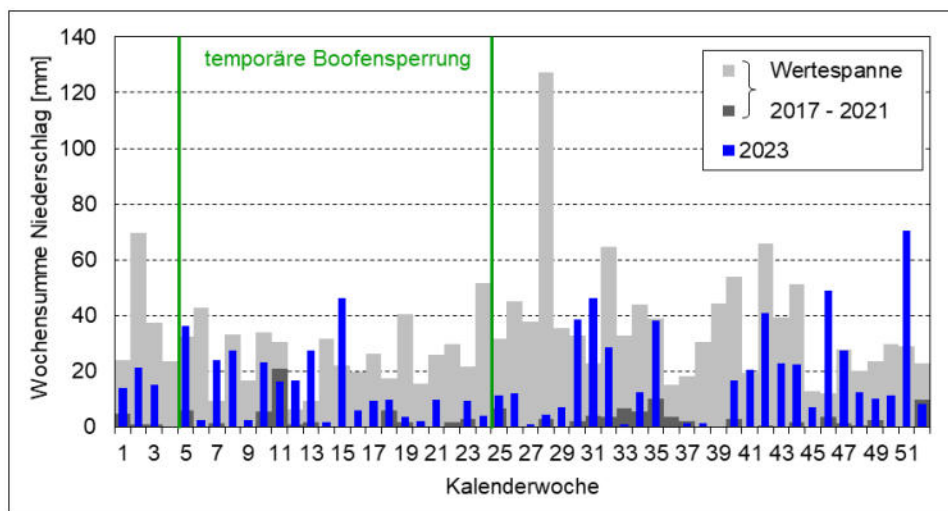
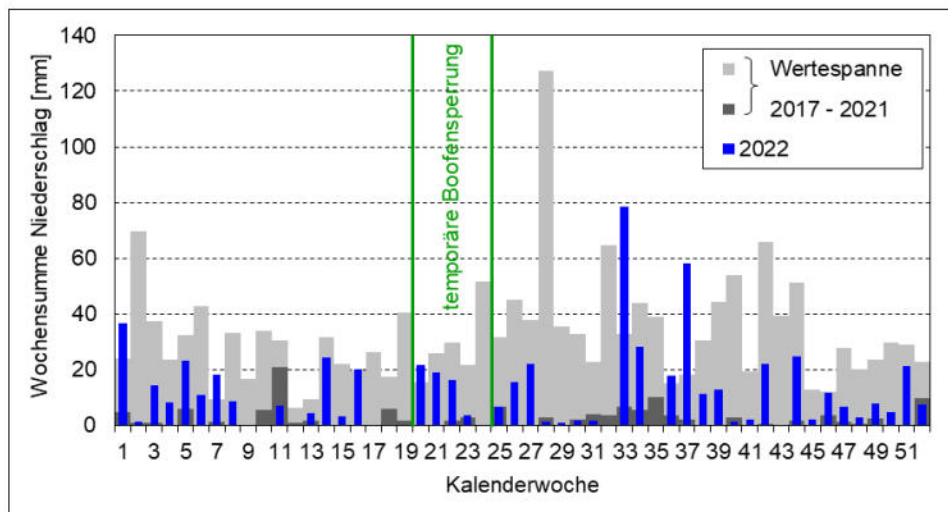


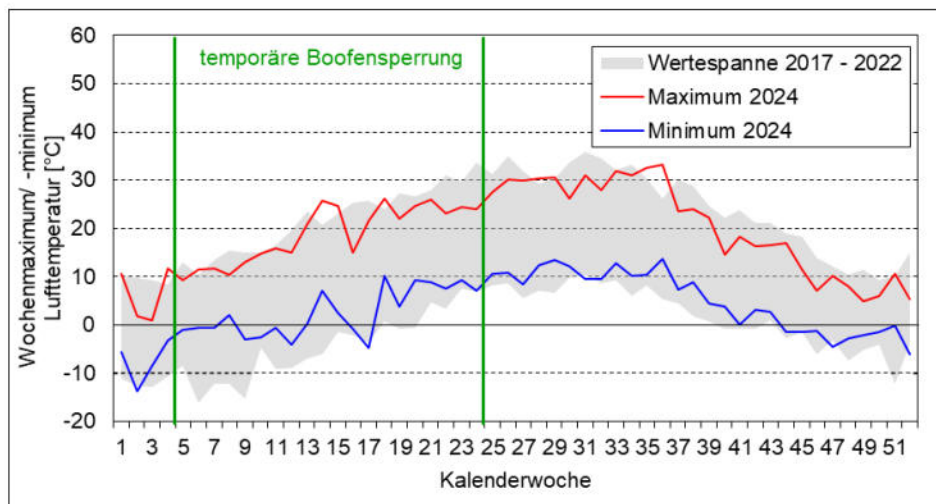
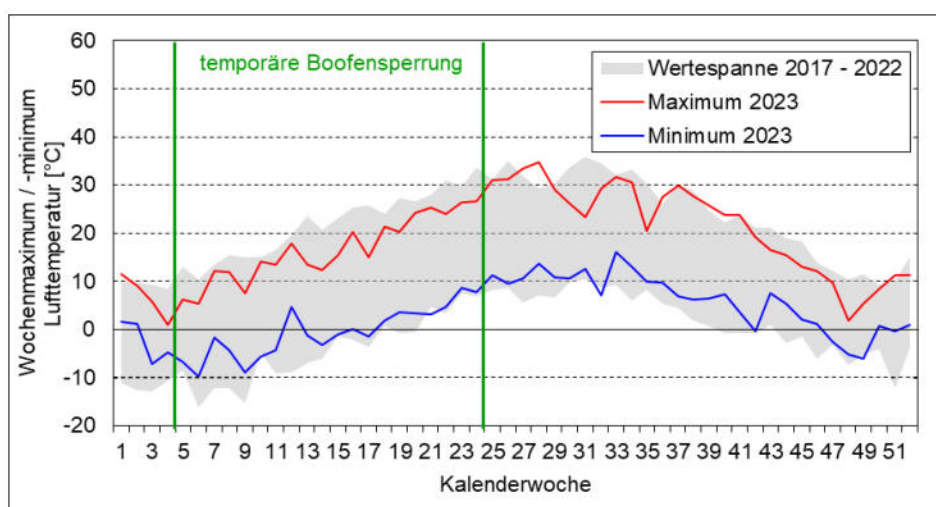
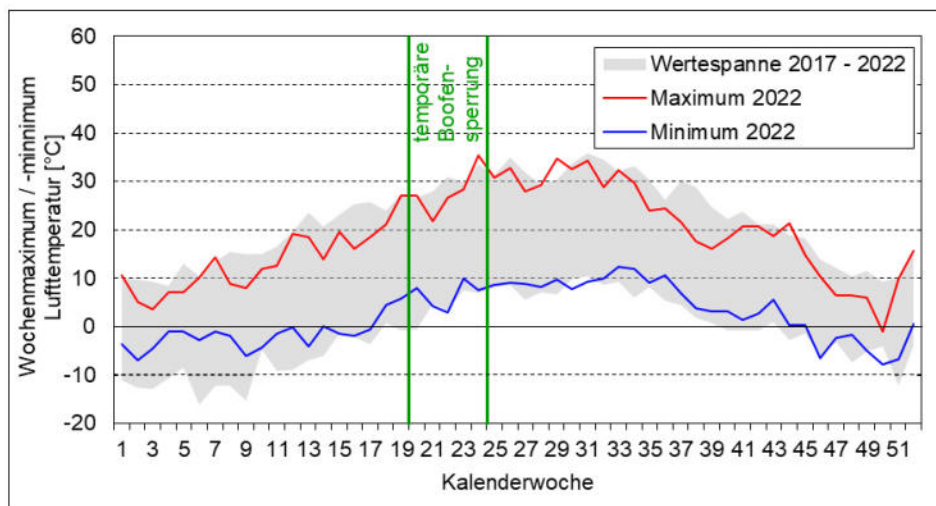




Anhang 6 zu Kapitel 3.1: Wetterdaten

Aus Tageswerten berechnete Wochenwerte des Niederschlags und der Temperatur an der DWD-Station Lichtenhain-Mittelndorf für die Jahre 2022 bis 2024 im Vergleich mit der Wertespanne der vorhergehenden fünf Jahre 2017–2021, Quelle: Deutscher Wetterdienst





Anhang 7: Besuchsentwicklung im Nationalpark im Berichtszeitraum

Das Freiübernachten ist nur eine von mehreren Einflussgrößen auf die Naturausstattung des Nationalparks. Im Sinne einer umfassenden Bewertung der Situation wird daher im Folgenden auch die Entwicklung der touristischen Gästezahlen in der Sächsischen Schweiz im Berichtsraum 2020 bis 2024 überblicksartig dargestellt.

Hierbei ist festzustellen, dass die Indikatoren zur „touristischen Gästezahl“ sowohl im gewerblichen als auch im Bereich der Privatunterkünfte in der Sächsischen Schweiz nach den Corona-Jahren 2020 und 2021 einen leichten Aufwärtstrend zeigen (vgl. Abbildung 8).

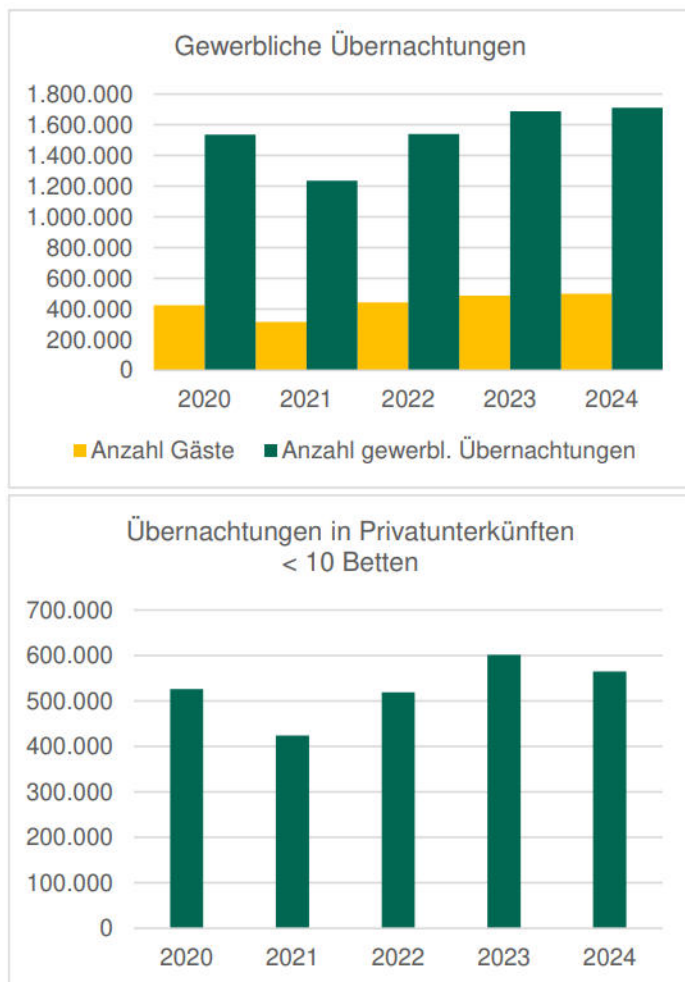
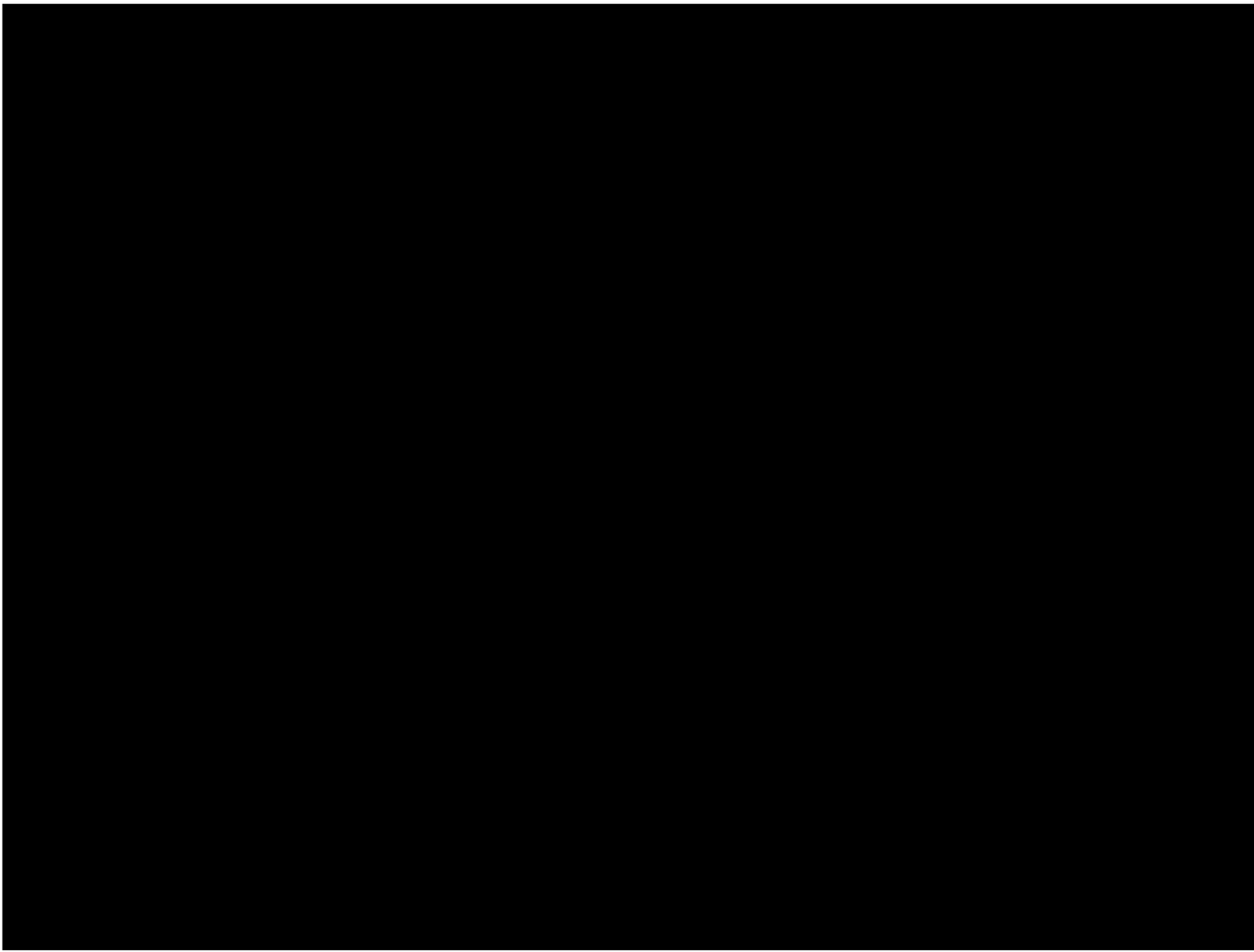


Abbildung 8: Entwicklung der Gästezahlen in der Sächsischen Schweiz im Berichtszeitraum (Quelle: Statistisches Landesamt Kamenz, Tourismusverband Sächsische Schweiz)

Für die Frequentierung des Nationalparks ist in Abbildung 9 zu erkennen, dass sie im Verlauf der Jahre grob der in Abbildung 8 dargestellten Entwicklung folgt. Dies verwundert nicht, da touristische Übernachtungsgäste mit etwa 45 % einen bedeutsamen Anteil an den Nationalparkbesuchern stellen (PSYPLAN 2023). Der auffällig niedrige Wert 2022 liegt im großen Waldbrand im August begründet – in dieser Zeit herrschte Betretungsverbot, und auch in den Folgewochen vermieden viele Gäste einen Waldbesuch.



Abbildung 9: Anzahl der Besuche im Nationalpark, dargestellt als relative Zeitreihe für den Berichtszeitraum zum Vergleich mit den touristischen Kennzahlen; ab August 2022 herrschte ein teilweises Betretungsverbot aufgrund des großen Waldbrands.



Anhang 9: Zu Kapitel 3.4: Links zur Situation vor Mai 2022

https://www.geo.de/reisen/reise-inspiration/nationalpark-saechsische-schweiz_30122614-30166330.html (26.10.2021, -) – GEO-Verlag wurde gebeten, die Information zu entfernen, hat jedoch nur einen inhaltlichen Fehler korrigiert

<https://www.spiegel.de/panorama/wildcampen-in-deutschland-was-ihr-dabei-beachten-mu-esst-a-00000000-0003-0001-0000-000000732327> (15.8.2016, -)

<https://www.google.com/maps/d/viewer?mid=1rKfym-oANbJzwVrVt-Kn0TtJRt4&hl=de&ll=50.94304392620479%2C14.251510336304092&z=13>
(4.4.2017, 29k, -)

<https://www.komoot.com/de-de/tour/21711675> (22.8.2017)

<https://www.komoot.com/de-de/tour/31883368> (10.5.2018)

<https://www.komoot.com/de-de/tour/58225579> (1.3. 2019)

<https://www.komoot.com/de-de/tour/58226265> (7.3.2019)

<https://www.komoot.com/de-de/tour/71311890> (7.6.2019)

<https://www.komoot.com/de-de/tour/225394174> (24.7.2020)

<https://www.komoot.com/de-de/tour/112327056> (4.2.2020)

https://www.reddit.com/r/CampingandHiking/comments/7lav8u/european_campsites/
(21.5.2017, -)

<https://www.komoot.com/de-de/highlight/2855515> – Die Boofen sind inzwischen bei Komoot als „Wanderhighlight“ mit Bildern und Koordinaten hinterlegt und können als Zwischenziel bei der Tourenplanung berücksichtigt werden.

<https://www.zeit.de/2021/18/saechsische-schweiz-urlaub-felsnische-boofe-camping>
(4.5.2021, --) – Die Tour wurde später in einem Galileo-Video veröffentlicht.

<https://www.youtube.com/watch?v=ufmfOI1tosg> (16.3.2018, o, 6,3k) – Reagierte auf Kommentar der Nationalparkverwaltung

<https://www.youtube.com/watch?v=0Qa5ZABLyK0> (9.1.2022, ---, 156k)

<https://www.youtube.com/watch?v=VN-wjMCjKKs> (29.12.2020, -, 676)

<https://www.youtube.com/watch?v=VHzXVS3e5ks> (25.3.2020, --, 305) – Kommentar: „Die Boofe ist schon ziemlich geil ... das ist schon ein Premiumschlafplatz ... da will ich auf jedenfall auch mal übernachten bei Gelegenheit, insofern ich die Boofe finde“

<https://www.youtube.com/watch?v=6kPrhFKIHjE> (11.4.2020, --, 353k) – LSG/Lichterhöhle

<https://www.youtube.com/watch?v=meKZh4yANMU> (27.4.2019, --, 2.1m)

<https://www.youtube.com/watch?v=DXHeRth5UTE> (12.3.2021, -, 4,9k) 4 Teile, 4-Tages-Tour, wechselnd NLP und LSG. Kommentar: „Das ist sooo toll was ihr da macht und ich hab das mit

meiner Freundin auch nächste Woche mal vor einfach mal raus zukommen, haben uns Hän-gematten geholt und sind richtig motiviert die in der sächsischen Schweiz mal auszuprobieren!!!“

https://www.youtube.com/watch?v=-f_egRZNu40 (21.11.2021, -, 479)

<https://www.youtube.com/watch?v=678Vc97VvZw> (5.1.2020, -, 1.6k)

<https://www.youtube.com/watch?v=xG7QFntClaA> (10.11.2017, -, 365)

<https://www.youtube.com/watch?v=V6gJT0qJKes> (27.5.2017, --, 14k)

<https://www.youtube.com/watch?v=c-apFgE2E8A> (5.5.2019, o, 3.8k)

<https://www.youtube.com/watch?v=EEfsEjZO2pY> (25.8.2021, -, 761)

<https://www.youtube.com/watch?v=-PyeA-FuF-Q> (25.6.2021, -, 145)

<https://www.youtube.com/watch?v=-34xF9YoLtl> (9.12.2017, -, 3k)

<https://www.youtube.com/watch?v=DHkRkPrT7ZY> (21.7.2022, -, 328)

<https://www.youtube.com/watch?v=4K4qIXMV5jI> (31.1.2022, --, 133) – Drohnen-Aufnahme

<https://www.youtube.com/watch?v=zK431SsUjA> (21.4.2020, -, 2.2k) – Kommentar: „Cooles Video, das wollen wir ende September machen, ich hoffe das Wetter spielt mit.“

<https://www.youtube.com/watch?v=9V9R8im8Pps> (20.2.2019, -, 2,3k)

<https://www.youtube.com/watch?v=wCsD9vzl4FM> (4.6.2017, --, 338) – Kernzone, Feuer, Tarps

<https://www.youtube.com/watch?v=SIANDP2tzKk> (29.7.2019, --, 399) – unerlaubte Stelle/Riff, mit Tarp

Anhang 10: Zu Kapitel 3.4: Links zur Situation ab Mai 2022

<https://www.prosieben.de/serien/galileo/news/boofen-in-der-saechsischen-schweiz-327351>
(6.7.2022, --) – Drohne, unzulässige Stelle, Hängematte

https://www.reddit.com/r/CampingandHiking/comments/y5lsho/good_evening_from_saxon_switzerland_gonna_spend/ (16.10.2022,-,1.5k)

<https://www.youtube.com/watch?v=WDVjqQ-5yJ8> (22.3.2023,-,550)

<https://www.youtube.com/watch?v=yN0DEM0ziw8> (23.4.2023,o,29k)

<https://www.youtube.com/watch?v=Fzoao-tfWtc> (5.10.2024, +, 1.4k)

<https://www.youtube.com/watch?v=yQt9rqALSno> (16.9.2023, -, 55k)

<https://www.youtube.com/watch?v=UYXAoAx70u4> (19.8.2024,-, 202)

<https://www.youtube.com/watch?v=l7RMBh29RyQ> (6.9.2023, -, 172) – Drohne im NLP

<https://www.youtube.com/watch?v=fQk5eQTqPTo> (15.9.2023, +, 1,3k)

<https://www.youtube.com/watch?v=O2ACOS4JLV8> (25.2.2023, --, 586) – während Sperrzeit, Tarps, Feuer, großer Zschand

<https://www.youtube.com/watch?v=MaPYjpZIRuU> (24.12.2022, --, 1k) – Feuer, Idagrotte

<https://www.youtube.com/watch?v=7SyOZ4mg4VM> (4.11.2024, +, 392)

https://www.youtube.com/watch?v=Zwdkhn4k_ME (11.12.2024, --, 1.4k)

Anhang 11: Zu Kapitel 3.4: Links kommerzieller Anbieter (jedoch unklar, wo genau übernachtet wird)

<https://wildnisschule-aeracura.de/kursuebersicht-kinder/boofen-tour/>

<https://www.earthtrail.de/alpha-drill-course>

<https://wildnisschule-naturgefuehl.de/wildnistouren/> – laut eigener Aussage im LSG

Die Angebote wurden nach Aufforderung durch die NLPFV inzwischen geändert.

Anhang 12: Zu Kapitel 3.4: Weitere wichtige Links

<https://www.elbsandsteingebirge.de/saechsische-schweiz/boofen.html>

<https://www.study-in-germany.de/de/deutschland/deutschland-entdecken/saechsische-schweiz/> (Datum unklar) – mit Link zu genauen Boofen-Standorten

<https://sonnige-pfade.de/2019/reisestories/boofen/> (Dez. 2019)

https://survival-kompass.de/legal-wildcampen-in-deutschland/#section_14 (aktualisiert 23.5.2023)

<https://www.tapir-store.de/blog/planet-erde-reiseberichte/47519.saechsisches-wintermaerchen-in-deutschland-boofen-im-januar.html> (24.1.2018)

<https://wild-campen.de/wild-campen-in-deutschland/> (23.6.2010)

<http://www.threeeleven.de/boofen-saechsische-schweiz/> (26.4.2009)

<https://yourlifetotravel.com/boofen-was-ist-denn-das/> (14.11.2020)

<https://www.bergfreunde.de/blog/schlafplatz-gesucht-was-ist-wo-erlaubt-beim-wildcampen-in-deutschland/> (initial 25.10.2018, zuletzt aktualisiert 26.5.2022)

<https://www.wandern-saechsische-schweiz.de/wordpress/erfahrungen-mit-den-boofen/>

<https://www.wandern-saechsische-schweiz.de/wordpress/boofenliste/> (ab 2015) – Liste aller Boofen mit Koordinaten und Bildern

<https://www.sachsen-erkunden.de/raus-in-die-natur-das-miniabenteuer-boofen/> (30.9.2016) – Übernachten im LSG

<https://wanderglueck.com/uebernachten/boofen-in-der-saechsischen-schweiz> (2.1.2024)

<https://www.tagesschau.de/inland/regional/sachsen/mdr-wie-im-vorjahr-boofen-bis-juni-in-der-saechsischen-schweiz-verboden-100.html> (1.2.2024) – Boofen gleich Wildcampen

Anhang 13:



(separate Seite)

